



PROTOKOLL STADTPARLAMENT 3. SITZUNG

DATUM **Donnerstag, 8. Dezember 2022 - Doppelsitzung**
DAUER **18:30 Uhr – 22.15 Uhr**
ORT Stadthausaal, Effretikon

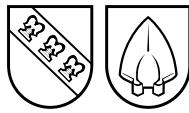
TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Parlamentspräsident Maxim Morskoi

PROTOKOLL Parlamentssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES STADTPARLAMENTES (36)

Annina Annaheim, SP
Markus Annaheim, SP
Ralf Antweiler, GLP
Leonie Antweiler, SP
Silja Benker, Grüne
Simon Binder, SVP
Beat Bornhauser, GLP
Kajsa Bornhauser, GLP
Arie Bruinink, Grüne
Yves Cornioley, SVP
Stefan Eichenberger, FDP
Dominic Erni, FDP
Hansjörg Germann, FDP
Urs Gut, Grüne
Melanie Haas, Mitte
Stefan Hafen, SP
Regula Hess, SP
Thomas Hildebrand, FDP
Daniel Huber, SVP
Luc Jacquat, SVP
Nicole Jordan, SVP
Daniel Kachel, GLP
Ulrich Kuhn, SVP
Kilian Meier, Mitte
Katharina Morf, FDP
Lukas Morf, JLIE



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

Dominik Mühlebach, SP
Matthias Müller, Mitte
Roman Nüssli, SVP
Alexander Salim, FDP
Simone Schädler-Heusi, EVP
Thomas Schumacher, SVP
Simone Wegmann, Mitte
Roland Wettstein, SVP
David Zimmermann, EVP

MITGLIEDER DES STADTRATES

Marco Nuzzi, FDP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Michael Käppli, FDP, Ressort Sicherheit
Rosmarie Quadranti, Mitte, Ressort Hochbau
Brigitte Rösli, SP, Ressort Gesellschaft
Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau
Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen
Samuel Wüst, SP, Ressort Bildung

Peter Wettstein, Stadtschreiber

ENTSCHULDIGT

MITGLIEDER DES STADTPARLAMENTES

MITGLIEDER DES STADTRATES

WEIBELDIENST

Parlamentsweibelin Linda Bozhdaraj



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

TRAKTANDEN

T-NR. GESCH-NR. BEZEICHNUNG

SITZUNGSERÖFFNUNG

1 2017-0586 Mitteilungen

PARLAMENTARISCHE BERATUNG

- 2 2021-1094
2022/002 Geschäft-Nr. 2022/002
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2023 mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2024-2028
- 3 2022-0691
2022/173 Geschäft-Nr. 2022/173
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für die Schulausweiterung Schulhaus Eselriet
- 4 2022-0801
2022/001 Geschäft-Nr. 2022/001
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung der Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon
- 5 2021-1716
2021/143 Geschäft-Nr. 2021/143
Postulat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend «Mehr einheimisches Bauholz favorisieren» - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung
- 6 2022-1292
2022/005 Geschäft-Nr. 2022/005
Postulat Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufwertung Areal Moosburg - Begründung / Überweisung
- 7 2022-1291
2022/006 Geschäft-Nr. 2022/006
Postulat Annina Annaheim SP, und Mitunterzeichnende betreffend Erstellung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften/Flächen mit Partizipation von Einwohnenden an der Stromproduktion - Begründung / Überweisung



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

TRAKTANDUM-NR.	0
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	16 GEMEINDEORGANISATION 16.10 Stadtparlament 16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT	ERÖFFNUNG DER SITZUNG

BEGRÜSSUNG

Parlamentspräsident Maxim Morskoi eröffnet die 3. Sitzung des Stadtparlamentes Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2022 – 2026, im 1. Amtsjahr 2022/2023.

Wie publiziert und angekündigt, wird diese Sitzung als Doppelsitzung geführt. Sie wird in Anlehnung an Art. 52 Abs. 2 GeschO STAPA an geeigneter Stelle durch eine kurze Pause unterbrochen. Zur Verpflegung werden in der Pause Sandwiches bereitgestellt.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, das Parlament somit beschlussfähig (Art. 53 GeschO STAPA).

Der Parlamentspräsident stellt fest, dass das Gremium beinahe vollzählig anwesend ist; einzig Mitglied Matthias Müller wird mit etwas Verzögerung eintreffen.

Weder seitens des Parlamentes noch des Stadtrates sind anderweitige Entschuldigungen bzw. Abwesenheiten zu verzeichnen.

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN PARLAMENTSMITGLIEDER

Der Parlamentspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Parlamentsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 35 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 34. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 18 Stimmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Parlamentspräsident fragt das Plenum an, ob es Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.



PROTOKOLL

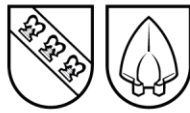
SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

TRAKTANDUM-NR. **1**
GESCH.-NR.
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich
SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.10 Stadtparlament
16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT **MITTEILUNGEN**

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

GESCH.-NR.	TITEL	STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWORTUNG/ MAHNUNG	ZUTEILUNG KOMMISSION VORBERATUNG
2022/003	Anfrage Regula Hess, SP, betreffend Entwicklung der Eigentumsverhältnisse beim Wohnungsbestand Illnau-Effretikon	E: 06.10.2022 F: 06.01.2023 A: 24.11.2022	--
2022/004	Anfrage Regula Hess, SP, betreffend Entwicklung der Angebotsmieten	E: 06.10.2022 F: 06.01.2023 A: 24.11.2022	--
2022/005	Postulat Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufwertung Areal Moosburg	E: 06.10.2022	--
2022/006	Postulat Annina Annaheim SP, und Mitunterzeichnende betreffend Erstellung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften/Flächen mit Partizipation von Einwohnenden an der Stromproduktion	E: 06.10.2022	--
2022/007	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des privaten Gestaltungsplanes Hirschacher, Horben	E: 10.11.2022	GPK
2022/008	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Erneuerung der Gebäudesteuerung und Beleuchtung im Stadthaus	E: 24.11.2022	RPK



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2021/143

Postulat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mehr einheimisches Bauholz favorisieren

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 27. Oktober 2022, SRB-Nr. 2022-207) wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 3. November 2022 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 5).

Geschäft-Nr. 2022/003

Anfrage Regula Hess, SP, betreffend Entwicklung der Eigentumsverhältnisse beim Wohnungsbestand Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 24. November 2022, SRB-Nr. 2022-217) wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 1. Dezember 2022 kenntlich gemacht.

Geschäft-Nr. 2022/004

Anfrage Regula Hess, SP, betreffend Entwicklung der Angebotsmieten

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 24. November 2022, SRB-Nr. 2022-216) wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 1. Dezember 2022 kenntlich gemacht.

ABSCHLUSS DER GESCHÄFTSBERATUNG VON VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

EINGANG VON KOMMISSIONSBERICHTEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 2022/173

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für die Schulraumerweiterung Schulhaus Eselriet

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 1. November 2022 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 18. November 2022 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

Geschäft-Nr. 2022/001

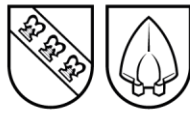
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung der Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 1. November 2022 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 18. November 2022 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

Geschäft-Nr. 2022/002

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2023 mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2024-2028

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 15. November 2022 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 24. November 2022 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

Dienstag, 15. November 2022

Teilnahme an den Feierlichkeiten zur Entlassung der Wehrmänner aus Illnau-Effretikon aus der aktiven Dienstpflicht; Kaserne Reppischtal, Birmensdorf.

WEITERE MITTEILUNGEN

APÉRO NACH DER SITZUNG

Simone Wegmann, Mitte; Silja Benker, Grüne; Kajsa Bornhauser, GLP; Dominik Mühlebach, SP; und Simone Schädler, EVP, offerieren im Anschluss zur Sitzung einen weihnachtlichen Apéro bei Glühwein, Punsch und Marroni. Der Parlamentspräsident verdankt die Spende.

GRATULATIONEN

Simon Binder, SVP, und seine Partnerin wurden am 10. Oktober 2022 Eltern eines zweiten Sohnes, namens Maleo.

Dominic Erni, FDP, und seine Frau wurden am 30. November 2022 Eltern eines Sohnes, namens Nils Luan.

Die Geschäftsleitung und das Stadtparlament gratulieren den frischgebackenen Vätern und deren Familien.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.

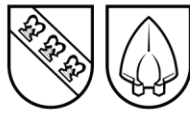
FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.

ERKLÄRUNG DES STADTRATES

Da der Stadtrat anlässlich der letzten Fragestunde ein Spontanfrage aus dem Parlament nicht vor Ort beantworten konnte, wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, dies nun nachholen.

Es handelt sich um eine Frage von Arie Bruinink, Grüne, bezüglich Bekämpfung von Neophyten. Die Fragestellung wird eingeblendet.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

FRAGE

2022 wurde die Bevölkerung mit Märtplatz- und Flyeraktionen auf die Problematik der Neophyten und deren Bekämpfung aufmerksam gemacht. Zudem bietet die Stadt Hand bei der Entfernung vom Kirschlorbeer aus Privatgärten.

In wieweit waren diese Aktionen erfolgreich?
Werden weitere Aktionen folgen?

ANTWORT

Die Neophytenkampagne war bisher erfolgreich. Bis Ende Oktober 2022 haben 38 Garteninhabende das Beratungsangebot der Stadt angenommen. In 31 Gärten konnte die Stadt anschliessend den Kirschlorbeer entfernen, total resultierten 8 Tonnen, die fachgerecht entsorgt wurden. Zudem entfernen private Personen auch selbst verschiedene Neophyten.

Auch die nun regelmässig erscheinenden Artikel im «Regio» über Neophyten zeigen Wirkung, wie Anfragen bei der Stadt und positive Reaktionen bei der Autorin nach dem jeweiligen Erscheinen der Artikel zeigen.

Die Kampagne ist bewusst auf vier Jahre angelegt. Es werden weitere Aktionen im Sinne von Information und Sensibilisierung wie z.B. Neophytenausstellung folgen. Die Kirschlorbeeraktion bleibt vorderhand bestehen.

Über Jahrzehnte wurden und leider werden noch Neophyten in Gärten angepflanzt, oft ohne dass die Gartenbesitzer sich dessen bewusst sind. Und bis heute besteht für die wenigstens Neophyten eine Bekämpfungspflicht.

Sei es nun weiterhin mit Sensibilisierung für freiwillige Bekämpfung oder allenfalls mit besseren gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine obligatorische Bekämpfung - es wird einen langen Atem brauchen, bis die Neophyten zurückgehen werden. Die Stadt wird hier aber auf jeden Fall am Ball bleiben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

10

10.07

FINANZEN

Budget (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2023 mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2024-2028 / Substantielles Protokoll

2. Geschäft-Nr. 2022/002

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2023 mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2024-2028 mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2024-2028

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-193) vom 22. September 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 22. September 2022 folgenden Antrag:

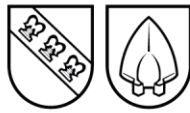
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- Das Budget 2023 über die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt.

- Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	123'206'900.-
	Ertrag	Fr.	124'719'700.-
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	24'971'000.-
	Einnahmen	Fr.	3'074'000.-
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	2'970'000.-
	Einnahmen	Fr.	2'950'000.-
- Es werden keine Einlagen in Vorfinanzierungen oder in Finanzpolitische Reserven getätigt.
- Der Steuerfuss wird für das Jahr 2023 auf 110 % der einfachen Staatssteuer angesetzt.
- Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 1'512'800.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
- Vom Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2026 und der Langfristperspektive 2027 - 2028 wird Kenntnis genommen.
- Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des kantonalen Gemeindegesetzes ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Finanzen (dreifach)
 - Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

1 PLENARDEBATTE

1.1 GRUNDLEGENDES

Der Parlamentspräsident schickt vor der Behandlung dieses Geschäftes einige grundlegende Informationen zum Ablauf voraus.

Nebst den üblichen Formalitäten, wonach Anträge vor Abstimmung jeweils schriftlich der Sitzungsleitung auszuhändigen und bei Wortmeldungen Konto-Nr. und Seitenzahl gemäss dem gedruckten Budget zu erwähnen sind, erläutert der Präsident den vorgesehenen Fahrplan. Die Parlamentsmitglieder finden den Fahrplan bei ihren Unterlagen zum entsprechenden Geschäft bzw. Traktandum elektronisch aufgeschaltet.

Mit Inkraftsetzung der neuen Geschäftsordnung wurde in Art. 64 Abs. 2 GeschO STAPA stipuliert, was durch übergeordnetes Recht vorgegeben ist. Nämlich: Bei der Behandlung des Budgets und der Jahresrechnung, aber auch bei der Behandlung des Geschäftsberichtes und bei Einzel- und Volksinitiativen ist Eintreten obligatorisch. Das Parlament stimmt demnach nicht mehr über Eintreten ab.

Zur organischen Strukturierung der parlamentarischen Debatte kann gestützt auf Art. 64 Abs. 2 GeschO STAPA dennoch aber eine grundsätzliche Einführungsdebatte und hernach eine Detailberatung geführt werden.

Im Besonderen sei erwähnt, dass die Einführungsdebatte Raum für Voten hinsichtlich grundsätzlicher Aspekte zum Budget bietet, nachdem der Stadtrat Ressort Finanzen den stadträtlichen Antrag und hernach der Präsident der vorberatenden Kommission deren Bericht erläutert hat.

Konkrete Anträge können zwar angemeldet, aber erst in der jeweiligen Detailberatung gestellt werden.

Da die vorberatende Kommission weder Anträge zur Veränderung von Positionen der Erfolgs- noch zur Investitionsrechnung verabschiedet hat, folgt direkt die Detailberatung durch das Plenum.

Zu Beginn wird sogleich über die Korrekturanträge, welche die Rechnungsprüfungskommission in ihrem Bericht bzw. Antrag unter Ziffer 2 erwähnt, abgestimmt.

Im darauffolgenden Durchlauf können Einzel-, Partikular- oder Fraktionsanträge durch die Parlamentsmitglieder vorgebracht werden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

1.2 REDEZEITEN

Art. 70 der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes regelt die Redezeiten. Die Geschäftsleitung hat darauf verzichtet, Kürzungen dieser Regelzeiten vorzunehmen und bittet aber dennoch, die zur Verfügung stehenden Sprechzeiten nicht vollends auszuschöpfen.

1.3 ZUM ABLAUF:

1	VORWORT DES PARLAMENTSPRÄSIDENTEN Grundsätzliches zum Ablauf	Richtwerte Redezeit
2	EINFÜHRUNGSDEBATTE Im Rahmen der Eintretensdebatte wird nur zum Budget im Allgemeinen diskutiert. Die konkreten Anträge werden unter Punkt 4 ff. abgehandelt.	
2.1	Referat des Stadtrates Ressort Finanzen	15'
2.2	Referat des RPK-Präsidenten zum Kommissionbericht	15'
2.3	Voten RPK-Mitglieder zur Einführung	5'
2.4	Voten Parlamentsmitglieder zur Einführung	5'
	DETAILBERATUNG	
3	BEHANDLUNG DER RPK-ANTRÄGE ZUM NACHVOLLZUG ÜBERGEORDNETER BESCHLÜSSE Dispositivziffer 2 des Kommissionsberichtes der Rechnungsprüfungskommission vom 15. November 2022	
3.1	Wortmeldungen RPK	5'
3.2	Wortmeldungen Parlament	5'
3.3	Wortmeldungen Stadtrat	5'
3.4	Abstimmung in Globo	
	Keine Anträge der Rechnungsprüfungskommission zu Änderungen der Erfolgsrechnung bzw. der Investitionsrechnung vorliegend	
4	BERATUNG DER ERFOLGSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden; Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 10 des gedruckten Budgetsets Bei wenigen, vereinzelt Anträgen: Freies Wortbegehren	
4.1	Mitglieder STAPA	5'
4.2	Stellungnahme jeweiliges Mitglied des Stadtrates zu den Anträgen	5'
4.3	Abstimmung über den jeweiligen Antrag	



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

5	BERATUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden; Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 70 des gedruckten Budgetsets Bei wenigen, vereinzelt Anträgen: Freies Wortbegehren	
5.1	Mitglieder STAPA	5'
5.2	Stellungnahme jeweiliges Mitglied des Stadtrates zu den Anträgen	5'
5.3	Abstimmung über den jeweiligen Antrag	
6	BERATUNG DER ABSCHREIBUNGSTABELLE Seiten 79 / 80	
7	BERATUNG DER VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE ab Seite 81	
7.1	Mitglieder STAPA	5'
7.2	Stellungnahme jeweiliges Mitglied des Stadtrates zu den Anträgen	5'
7.3	Abstimmung zu den Anträgen	
8	ZWISCHENABSTIMMUNG ZUM BUDGET Dispositiv-Ziffer 1 des stadträtlichen Antrages	
9	DISKUSSION ZUM STEUERFUSS	
9.1	Antrag der RPK, vertreten durch deren Präsidenten (Mehr- und Minderheitsanträge)	5' 5'
9.2	Weitere Mitglieder RPK	5'
9.3	Wortmeldungen Mitglieder STAPA	
9.4	Stellungnahme Stadtrat	
10	BEREINIGUNG DER ANTRÄGE ZUM STEUERFUSS Abstimmung gem. Art. 78 GeschO STAPA	
11	ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES Dispositiv-Ziffer 3 des stadträtlichen Antrages	
12	KEINE ANTRÄGE ZUR EINLAGE IN VORFINANZIERUNGEN ODER IN DIE FINANZPOLITISCHE RESERVE VORLIEGEND Allfällige Voten oder Anträge Abstimmung zu Dispositivziffer 2 des stadträtlichen Antrages	



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

13	ÜBERTRAG DES ETRAGSÜBERSCHUSSES DER ERFOLGSRECHNUNG INS EIGENKAPITAL	
	(je nach Ausgang der Vordebatte / Abstimmungen)	
13.1	Voten RPK	5'
13.2	Voten Gesamtparlament	5'
13.3	Voten Stadtrat	5'
13.4	Abstimmung über Übertrag	
14	KENNTNISNAHME IAFP	
	Allfällige Diskussion	5'
	ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR KENNTNISNAHME DES IAFP	
	Dispositiv-Ziffer 5 des stadträtlichen Antrages	
15	SCHLUSSABSTIMMUNG	
	Zum Budget inklusive aller vorgenommenen Änderungen	



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

1.4 ABSTIMMUNGEN

Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 77 ff. der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. 78 der neuen Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

Art. 78	¹ Das Präsidium erläutert die Anträge und das vorgesehene Abstimmungsverfahren. Werden Einwendungen gegen das Abstimmungsverfahren erhoben, entscheidet das Parlament. ² Hauptantrag ist der Antrag des Stadtrates. ³ Verfahrensanträge werden vor Anträgen zum Inhalt der Vorlage behandelt. ⁴ Verfahrensanträge Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor (Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen), werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Parlamentsmitglied nur für einen Antrag stimmen darf. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.	Gleichgeordnete Anträge
---------	---	-------------------------

Der Parlamentspräsident erkundigt sich beim Plenum, ob dieses zum erläuterten Vorgehen Wortmeldungen wünscht. Dem Schweigen des Parlamentskörpers ist zu entnehmen, dass das Vorgehen somit auf allgemeine Akzeptanz stösst.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

2 EINFÜHRUNGSDEBATTE

2.1 REFERAT DES FINANZVORSTANDES

Stadtrat Philipp Wespi, FDP, gibt zu Händen des Kollegiums die wesentlichen Bestandteile und Fakten zum Budget 2023 wieder.

Für sein Referat bedient sich Stadtrat Wespi zur Illustration seiner Ausführungen einer visuellen Projektion, welche sich im Anhang zu diesem Protokoll findet. Zusammenfassend gewährt er einen Überblick über die Eckdaten und die wichtigsten Kennzahlen.

	BU2023	BU2022	ABW. ZU BU22
Ressourcenausgleich (gebucht)	24.8	20.3	+4.5
Aufwand (-) / Ertragsüberschuss (+)	+1.5	+1.3	+0.2
Planmässige Abschreibungen (ohne EWB)	5.5	4.9	+0.6
Investitionen VV (netto ohne EWB)	17.0	20.3	-3.3
Selbstfinanzierung	6.9	6.2	+0.7
Selbstfinanzierungsgrad	41 %	30 %	+11.0

Zu den übrigen Kennzahlen und finanztechnischen Details wird auf die umfangreiche Antragsschrift des Stadtrates verwiesen.

Stadtrat Wespi zieht folgendes Resümee:

- Solides Ergebnis; jedoch nur Dank hohem Ressourcenausgleich und Staatsbeiträge Strassenunterhalt.
 - Höhere Lohnkosten aufgrund Reorganisationen, Stellenplanerweiterungen und Teuerungszulage (2 % bzw. 3.5 %).
 - Teuerungszulage von RR nach Genehmigung SR auf 3.5% festgelegt ⇒ Zusatzausgaben Fr. +0.7 Mio. wiederkehrend.
 - Höherer Sachaufwand, insbesondere aufgrund Unterhalts- und Energiekosten.
 - Selbstfinanzierung (= Cashflow) mit Fr. 6.9 Mio. knapp unterhalb Zielband (Fr. 7 – 10 Mio.) ⇒ Berücksichtigung RR-Beschluss bei noch Fr. 6.2 Mio. (d.h. ca. Fr. 1 Mio. unter Zielband).
 - Keine Liquiditätsreserven mehr vorhanden: Investitionen 2023 (Fr. 17 Mio.) müssen mit Fremdkapital finanziert werden (Erhöhung langfristige Schulden um Fr. 5 Mio.).
 - Sehr hohes Investitionsprogramm 2024 – 2026 führt zu Schuldenwachstum und schlechteren Kennzahlen. Investitionen sind danach zu drosseln, um Schulden ab 2026 wieder zurück zu zahlen.
 - Neu aufgestellter IAFP (unter Beizug von swissplan).
 - Positive Hochrechnung 2022: Fr. 10 – 12 Mio. Mehrerträge.
- ⇒ **Beibehaltung Steuerfuss (110 %)**, ab 2024 113 % (in 70% Szenario IAFP weiterhin 110%).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

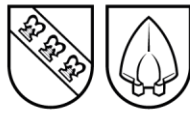
2.2 REFERAT DES RPK-PRÄSIDENTEN THOMAS HILDEBRAND, FDP

Parlamentsmitglied Thomas Hildebrand, FDP, präsentiert in dessen Funktion als Präsident der Rechnungsprüfungskommission die Beurteilung der Sachlage aus deren Blickwinkel. Für die detaillierten Ausführungen wird auf den schriftlichen Kommissionsbericht vom 24. November 2022 verwiesen, der folgende Anträge umschliesst:

1. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Stadtparlament Anträge, wonach das Budget aufgrund der zwischenzeitlich durch den Stadtrat kommunizierten Aktualisierungen um Fr. 800'000.- in folgenden Positionen wie folgt zu korrigieren ist (vgl. Abschnitt 1.2):

KONTONUMMER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
3010.11/1500	Löhne – Teuerungszulage (Differenz)	+285'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3020.11/3100	Löhne – Teuerungszulage (Differenz)	+165'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3611.11/3100	Lohnkostenanteile an Kanton – Teuerungszulage (Differenz)	+250'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3010.00/4010	Löhne de Verwaltungs- und Betriebspersonals	+150'000.-	Zusätzliche Personalkosten inkl. Sozialkosten gemäss SRB-Nr. 2022-188 vom 22. September 2022
3411.40/2050	Realisierte Verluste auf Gebäuden FV	-50'000.-	Wegfall Buchverlust. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.
4300.8740.000	Übertragung von realisierten Verlusten aus Gebäuden in die Erfolgsrechnung	-50'000.-	Wegfall Buchverlust. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.
4300.8040.003	Verkauf von Gebäuden	-2'900'000.-	Wegfall Verkaufserlös. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.

2. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Stadtparlament keine Änderungsanträge zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens.
3. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Entscheid des Stadtrates, auf eine Einlage in die Vorfinanzierung oder in Finanzpolitische Reserve zu verzichten.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament betreffend dem Steuerfuss folgende Varianten:
 - a. den Steuerfuss um 2 % auf 108 % der einfachen Staatssteuer zu senken (Kommissionsminderheit)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

- b. den Steuerfuss weiterhin auf 110 % der einfachen Staatssteuer anzusetzen (Kommissionsmehrheit; Antrag des Stadtrates)
 - 5. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 712'800.- (1'512'800.- korrigiert um die Korrekturen aus Antrag 2) dem Eigenkapital gutzuschreiben.
 - 6. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, vom IAFP 2024-2028 Kenntnis zu nehmen.
-

2.3 VOTEN WEITERER MITGLIEDER RPK

2.3.1 PARLAMENTSMITGLIED RALF ANTWEILER, GLP

Ralf Antweiler, GLP, stellt die Frage ins Zentrum, welche Dienstleistungen die Einwohnerinnen und Einwohner seitens der öffentlichen Hand wünschen – wohl zähle dazu, dass die Grundversorgung gewährleistet werden und dazu die notwendige Infrastruktur bereitgestellt werden könne.

Trotz angespannter Lage auf der Investitionsseite befände sich der Finanzhaushalt in keinem strukturellen Defizit, was auch positiv erwähnt werden dürfe.

Der Stadtrat präsentiere das Budget transparent und verständlich; gleichzeitig sei auch die Komplexität der Materie vor Augen zu führen, weshalb Parlament und auch Rechnungsprüfungskommission auf die gute Arbeit von Stadtrat und Verwaltung angewiesen seien.

Die Einnahmeseite bereite Sorge, sie sei insbesondere wegen stark divergierender Grundstückgewinnsteuer-Geschäfte nur schwer zu beeinflussen; Stadtrat und Stadtparlament seien gehalten, ein Auge darauf zu legen.

Der Stadtrat habe mit seinem Schwerpunktprogramm dem Parlament einen Ausblick auf künftige Projekte und den damit verbundenen Ausgaben ermöglicht. Das Parlament sei mit Blick auf die Ausgaben- und Einnahmeseite gehalten, weise Entscheide zu fällen und gegebenenfalls mit Vorstössen korrigierend zu wirken. Zudem seien finanzielle Entscheide im Lichte der Gefahr eines strukturellen Defizites zu betrachten.

2.4 VOTEN WEITERER MITGLIEDER STADTPARLAMENT

2.4.1 PARLAMENTSMITGLIED STEFAN EICHENBERGER, FDP

Stefan Eichenberger, FDP, hält fest, wonach sich die Stadt seit Jahren durch eine stabile Finanzlage auszeichne. Das sei mitunter der Verdienst des für das Ressort Finanzen zuständigen Mitgliedes des Stadtrates, auch wenn Stefan Eichenberger es mit Lobhudeleien über das aus den eigenen Reihen stammende Regierungsmitglied nicht übertreiben wolle. Der Stadtrat könne bei seinem Gebaren wohl aber auch stets auf die Unterstützung seitens des Parlamentes zählen, selten beschliesse das Parlament Abweichendes. Es liesse sich daher auch festhalten, dass weder ein sogenannter «Investitionsstau» bestünde, noch die Verwaltung personell unterdotiert sei.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

Es sei der Stadt gelungen, durch eine vorsichtige Planung ein «Polster» zu schaffen, das sich insbesondere auch durch eine tiefe Verschuldung und genügend Eigenkapitalreserve auszeichne. In den vergangenen 12 Jahren konnten derweil einige grosse Projekte realisiert bzw. umgesetzt werden (Sportzentrum, Neubau Alterszentrum, mehrere grössere Schulbauten). Trotz aller dieser Investitionen sei es gelungen, den Steuerfuss gleichzeitig um 5 Prozent zu senken, was zeige, dass solche Senkungen auch bei dichter Investitionslage verkraftbar seien. Dazu müsse bloss gleichzeitig die allgemeine Ausgabenfreudigkeit im Zaum gehalten werden.

Im vorliegenden Budget stechen der FDP vor allem die überproportional steigenden Personalkosten ins Auge; auch wenn sich die Fraktion bewusst sei, dass die Entwicklung des Stellenplanes nicht in die Kompetenz des Parlamentes falle.

Insbesondere in der Abteilung Tiefbau liesse sich nach Ansicht der FDP-Fraktion auch Wunschbedarf im Bereich zur Betreuung von Naturschutz bezogenen Themen ausmachen. Die Fraktion möchte dem Stadtrat adressieren, dass es nun «ein bisschen zu viel des Guten» und er angehalten sei, Mass zu halten. Ganz generell sei die Steigerung des Stellenplanes mit äusserster Zurückhaltung zu handhaben, so wie dies auch in den vergangenen Jahren der Fall gewesen sei.

Es sei bekannt, dass die FDP-Fraktion zur RPK-Minderheit zähle, die eine Steuerfussenkung beantrage. Für die Fraktion sei es denn auch das erklärte Ziel, dass die geminderte Steuerfusshöhe auch mittelfristig beibehalten werden kann. Dieses Ziel liesse sich dann erreichen, wenn sich auch die allgemeine Ausgabentätigkeit im Rahmen bewege.

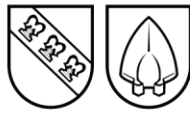
Glücklicherweise verzichte die Rechnungsprüfungskommission darauf, ein Streichkonzert zu einzelnen Budgetposten zu orchestrieren, welches da und dort den Verzicht auf ein paar Tausendfranken zu einzelnen Positionen vorsehe. Die bürgerliche Seite beschränke sich darauf, einen Antrag um Senkung des Steuerfusses einzubringen, was gleichzeitig als Auftrag zu verstehen sei, nicht mehr Geld auszugeben als gemeinhin eingenommen werde.

2.4.2 DANIEL HUBER, SVP

Daniel Huber, SVP, bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des nun vorliegenden Budgets, welches sich insbesondere durch seine Solidität auszeichne. Die SVP-Fraktion werde keine Erhöhungs- oder Kürzungsanträge zu einzelnen Positionen stellen. Auch für die SVP-Fraktion fallen die in den Abteilungen Hochbau und Tiefbau vorgenommenen Stellenplanerweiterungen kritisch in Betracht. Daniel Huber erachtet den Naturschutz zwar als thematisch wichtig, ob dazu aber gleich die einhergehende Schaffung eines strukturellen «Oberbaus» mit Projektleitung und übergeordneter Leitung notwendig sei, zieht Huber in Zweifel.

Es bestünde aber auch sonst in diesem Budget sicherlich Sparpotenzial in allen Bereichen, ohne dass dazu merkbare Einschränkungen zu Tage treten. Die SVP-Fraktion gelangt jedoch zur Auffassung, wonach es nicht zielführend sei, seitens des Parlamentes kleine Sparanträge aus dem Parlament zu formulieren. Diese werden mit Vorzug aus den eigenen Ressorts und Abteilungen erarbeitet und direkt in das Geschäft eingebracht.

Abschliessend votiert auch die SVP-Fraktion für die Senkung des Steuerfusses.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

2.4.3 ANNINA ANNAHEIM, SP

Für *Annina Annaheim, SP*, und deren angeschlossene Fraktion, scheint das Budget vernünftig. Auch die SP-Fraktion werde dazu keine Änderungsanträge stellen. Zum Aufgaben- und Finanzplan decke sich die Haltung der Fraktion mit der durch die Rechnungsprüfungskommission vorgenommenen Beurteilung. Das Dokument sei sehr umfangreich und biete unglaublich viele, wertvolle Informationen. Der Aufgaben- und Finanzplan komme aber in seinem Umfang und der daraus resultierenden Komplexität mächtiger daher als bisher. Für ein Milizparlament sprengt das Papier wohl den Rahmen der Verständlich- bzw. Nachvollziehbarkeit. Die SP-Fraktion begrüsst daher, wenn sich Stadtrat und Rechnungsprüfungskommission nochmals über die Berichterstattungsform unterhalten und sich über gewisse Vereinfachungen in den Darstellungen verständigen. Im Sinne der besseren Übersicht und Verständlichkeit wären vereinfachende Massnahmen allemal begrüssenswert.

Annina Annaheim betont, dass das Budget ein Gemeinschaftswerk von Stadtrat und Parlament sei. Die einen Ausgaben bzw. Einnahmen seien stärker wahrnehmbar, andere weniger; deshalb seien sie aber nicht weniger wichtig. Annina Annaheim veranschaulicht ihre Ausführungen an einem Beispiel aus dem Privathaushalt und appelliert, dass es für das Funktionieren des gemeinschaftlichen Staatswesens alles das braucht, was notwendig sei, damit früher oder später nicht unerwartete Probleme entstünden – und darunter würden nun auch mal Investitionen fallen, die sich zunächst vielleicht als nicht allzu populär erweisen.

2.4.4 URS GUT, GRÜNE

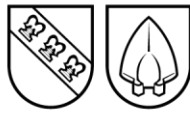
Urs Gut, Grüne, ruft in Erinnerung, wonach nun der Eindruck hätte entstehen können, dass Klima- und Naturschutz keine wichtigen Themen beschlagen würden. Diese Betrachtungsweise entbehre jeglichem Realitätssinn. Nichts zu tun, koste längerfristig gar mehr. Vorbeugende Massnahmen, wie sie der Stadtrat nun mit verschiedenen Aktivitäten umsetze, kämen weisen Investitionen gleich und würden schon gar nicht unnötige Ausgaben darstellen. Urs Gut und die angeschlossene Fraktion sind froh, investiere die Stadt in diesen Bereich.

2.4.5 SIMONE SCHÄDLER, EVP

Simone Schädler, EVP, und die angeschlossene Fraktion, überlegten sich, dem Minderheitsantrag zu folgen. Die Fraktion gelangt zur Auffassung, wonach ein geringeres Tempo bei der Entwicklung der Bauprojekte dazu beitragen könnte, auf eine dereinstige Steuerfusserhöhung zu verzichten. Allenfalls würde mit dieser Massnahme zwischenzeitlich auch eine Reduktion des Steuerfusses möglich werden. Für den Moment setze sich die EVP-Fraktion allerdings für Konstanz und die Beibehaltung des Steuerfusses ein.

Im Gegensatz zu ihren Vorrednerinnen und Vorredner führt sich Simone Schädler das Budget gerne zu Gemüte und erachtet es auch nicht als derart komplex, dass es in irgendeiner Form einer Vereinfachung oder Reduktion im Umfang bedürfe.

Simone Schädler wünscht sich in den Folgejahren eine risikofreudigere Budgetierung der Steuereinnahmen. Der Stadtrat agiere hierzu in den vergangenen Jahren viel zu konservativ und zu zurückhaltend. Eine etwas progressivere Praxis würde allenfalls auch dazu beitragen, dass die Stadt nicht unerwartet hohe Rechnungsabschlüsse präsentieren müsse.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

Im Übrigen erachtet Simone Schädler die Vorlage als solide und durchdacht.

2.4.6 SIMONE WEGMANN, MITTE

Simone Wegmann, Mitte, beruft sich auf eine Aussage von Stadtrat Philipp Wespi, welcher verlauten liess, wonach die Zeiten des Schuldenabbaus vorbei seien und Schulden werden anwachsen würden.

Es bestünde wohl Einigkeit darüber, dass gewisse grosse Investitionen bevorstünden; die Prioritäten seien dazu allerdings noch nicht mit fixen Terminen auf einer Zeitschiene hinterlegt.

Das aktuelle Budget präsentiere sich solide – man könne sich auf Szenarien vorbereiten, Ausschau halten und abwarten.

Die einen Kräfte im Parlament wünschten sich eine Steuerfussenkung. Die Mitte bekennt sich geschlossen für die Beibehaltung des Status Quo, in Unkenntnis darüber, ob der Steuerfuss dereinst gar erhöht werden müsse. Das Festhalten am jetzigen Steuerfuss trage doch eher zur Konstanz bei als die Reduktion desselben.

2.4.7 HANSJÖRG GERMANN, FDP

Hansjörg Germann, FDP, erläutert detailliert, wonach bei der Budgetplanung auch eine Auseinandersetzung mit möglichen eintretbaren Risiken zu erwägen sei. Bislang habe der Stadtrat die Risiken zu streng bewertet und dabei zu vorsichtig agiert, was auch die unerwartet hohen Rechnungsabschlüsse zeigten.

2.4.8 MARKUS ANNAHEIM, SP

Kontrapunktierend hält *Markus Annaheim, SP*, fest, wonach es eben gerade nicht angezeigt sei, dass der Stadtrat Risiken grosszügig beurteile. Der Stadtrat sei gehalten, Vorsicht walten zu lassen – es sei mitunter auch der Rechnungsprüfungskommission übertragen, eben genau zu prüfen, ob der Stadtrat eine angemessene Budgetplanung vollführe und nicht «kopflös» ans Werk ginge.

Die Rechnungsprüfungskommission habe im Rahmen der Vorberatung genau das getan und sei zum Schluss gekommen, dass der Stadtrat seine Aufgabe gut erledigt habe. Die Stadt Illnau-Effretikon sei eben kein privatwirtschaftliches Unternehmen, das lediglich eine Produktlinie oder eine Dienstleistung betreue; sie komme einem riesigen Gemischtwarenladen gleich, der ständig in Balance zu halten sei, da verschiedene Ansprüche, Rahmenbedingungen und Bedürfnisse an ihn herangetragen werden.

Die Rechnungsprüfungskommission habe anlässlich der Budgetdebatten in den vergangenen Jahren stets die Umsetzungsquote von Projekten beanstandet; grundsätzlich liesse sich dem Problem auf zweierlei Arten begegnen: Entweder werde die Zahl der Investitionen reduziert, was sich aber nachteilig auf den Fortschritt auswirke oder der Personalbestand werde der Realität angepasst, so dass die Bevölkerung von angemessenen Dienstleistungen und Infrastrukturen profitieren könne.

Die Stadt Illnau-Effretikon weise einen enormen Entwicklungsrückstand auf, stelle man Vergleiche im Umland zu ähnlich grossen Gemeinden bzw. Städten her. Von daher sei die Frage berechtigt, ob nicht doch ein Investitionsstau bestünde? In vielen Bereichen sei seit den 1970er bzw. 1980er-Jahren nicht viel gegangen. Zudem zieht Markus Annaheim in Zweifel, ob die Verwaltung personell wirklich derart gut dotiert sei, wie es Vorredner behauptet hätten. Im Vergleich zu anderen Städten rangiere die Stadt Illnau-Effretikon tendenziell dazu eher in den hinteren Rängen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

DETAILBERATUNG

Der Parlamentspräsident leitet nach der gewalteten Einführungsdebatte zur Detailberatung über und stellt fest, wonach nun auch Matthias Müller, Mitte, eingetroffen ist. Das Parlament ist damit vollzählig anwesend.

3. BEHANDLUNG DER RPK-ANTRÄGE ZUM NACHVOLLZUG ÜBERGEORDNETER BESCHLÜSSE

In ihrem Kommissionsbericht unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Stadtparlament einen Antrag, wonach das Budget infolge zwischenzeitlicher erfolgter und übergeordneter Beschlüsse anzupassen bzw. zu korrigieren ist.

KONTONUM-MER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
3010.11/1500	Löhne – Teuerungszu-lage (Differenz)	+285'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3020.11/3100	Löhne – Teuerungszu-lage (Differenz)	+165'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3611.11/3100	Lohnkostenanteile an Kanton – Teuerungszu-lage (Differenz)	+250'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3010.00/4010	Löhne de Verwaltungs- und Betriebspersonals	+150'000.-	Zusätzliche Personalkosten inkl. Sozialkosten ge-mäss SRB-Nr. 2022-188 vom 22. September 2022
3411.40/2050	Realisierte Verluste auf Gebäuden FV	-50'000.-	Wegfall Buchverlust. Verzicht auf Tausch der Lie-genschaft Birchstrasse 13.
4300.8740.000	Übertragung von reali-sierten Verlusten aus Gebäuden in die Er-folgsrechnung	-50'000.-	Wegfall Buchverlust. Verzicht auf Tausch der Lie-genschaft Birchstrasse 13.
4300.8040.003	Verkauf von Gebäuden	-2'900'000.-	Wegfall Verkaufserlös. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.

Der Parlamentspräsident erkennt nach entsprechender Rückfrage aus dem Plenum keinen Diskussionsbedarf. Er macht dem Stadtparlament beliebt, in Globo über die an diversen Positionen im Budget 2023 zu korrigieren-den Werte abzustimmen. Stillschweigend erklärt sich das Stadtparlament mit diesem Vorgehen einverstanden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

ABSTIMMUNG

Das Stadtparlament heisst den Antrag der Rechnungsprüfungskommission mit grossem Mehr gut.

4. BERATUNG DER ERFOLGSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

In Umsetzung der durch das Parlament eingangs gutgeheissenen Vorgehensweise, wonach die Bearbeitungsreihenfolge nun die Beratung der übrigen Positionen der Erfolgsrechnung durch das Plenum vorsieht, leitet der Parlamentspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Dazu fragt er sämtliche Kontogruppen und Seite für Seite des gedruckten Budgets ab.

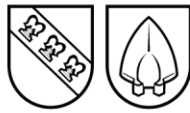
Wo einzelne Positionen in der folgenden Protokollierung nicht erwähnt werden, erging auch keine Diskussion bzw. keine Antragstellung. Die Positionen wurden in diesem Sinne stillschweigend genehmigt und werden im Folgenden nicht gesondert protokolliert oder abgebildet.

5. BERATUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

In Umsetzung des durch das Parlament eingangs gutgeheissenen Vorgehens, wonach die Bearbeitungsreihenfolge nun die Beratung der übrigen Positionen der Investitionsrechnung durch das Plenum vorsieht, leitet der Parlamentspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Dazu fragt er sämtliche Kontogruppen und Seite für Seite des gedruckten Budgets ab.

Wo einzelne Positionen in der folgenden Protokollierung nicht erwähnt werden, erging auch keine Diskussion bzw. keine Antragstellung. Die Positionen wurden in diesem Sinne stillschweigend genehmigt und werden im Folgenden nicht gesondert protokolliert oder abgebildet.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

6. BERATUNG DER ABSCHREIBUNGSTABELLEN

Ausser der Bemerkung *des Parlamentspräsidenten*, wonach aufgrund der befolgten Beschlüsse sich nun auch das nachfolgende Zahlenmaterial entsprechend ändert, folgt keine weitere Diskussion zur Abschreibungstabelle.

7. BERATUNG DER VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE

Ausser der protokollarischen Bemerkung wonach in der Folge zuvor gefasster Beschlüsse redaktionelle Korrekturen vorzunehmen sind, folgt keine weitere Diskussion zur Kontrolle der Verpflichtungskredite.

8. ZWISCHENABSTIMMUNG ZUM BUDGET

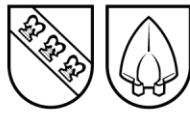
DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 Ziff. 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Das Budget 2023 wird unter Berücksichtigung sämtlicher vorstehend beschlossenen Änderungen gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 22. September 2022 genehmigt.

Der Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

9. DISKUSSION ZUM STEUERFUSS

9.1 VOTEN MITGLIEDER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Namens der Rechnungsprüfungskommission gibt deren *Präsident, Thomas Hildebrand, FDP*, bekannt, dass sich das vorberatende Gremium nicht auf eine einheitliche Empfehlung verständigen konnte und dem Gesamtparlament zwei Anträge unterbreitet:

Antrag RPK-Mehrheit (analog Antrag Stadtrat, 110 %);

Der Antrag wird sodann durch Parlamentsmitglied *Arie Bruinink, Grüne*, vertieft; er rechnet dem Parlament vor, wonach sich eine Steuerfussreduktion nur minim auf einen durchschnittlichen Haushalt auswirken würde. Zur Belustigung des Parlamentes rechnet Arie Bruinink das Sparpotenzial zur besseren Veranschaulichung auf Pizza-Äquivalente um.

Antrag RPK-Minderheit (108 %);

Die Ausführungen von Kommissionspräsident *Thomas Hildebrand, FDP*, stützen sich auf den schriftlich vorliegenden Kommissionsbericht.

RALF ANTWEILER, GLP

Ralf Antweiler, GLP, empfiehlt, den Steuerfuss einstweilen bei der gegenwärtigen Höhe zu belassen. Nicht zuletzt sei auch im Kontext der Schuldenentwicklung, der Investitionstätigkeit und des Schuldenabbaus an die nachfolgenden Generationen zu denken. Zudem könnten wohl im Lichte des nächsten Budgets im Folgejahr bessere Aussagen zu den geplanten Investitionen getroffen und sodann auch eine mögliche Änderung des Steuerfusses besser beurteilt werden.

9.2 VOTEN AUS DEM PARLAMENT ZUM STEUERFUSS

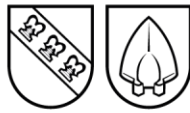
9.2.1 PARLAMENTSMITGLIED SIMON BINDER

Simon Binder, SVP, kommt nicht umhin, festzustellen, dass anlässlich der alljährlichen Budgetdebatte hüben wie drüben - und vor allem bei den Mitte-Links-Fraktionen - Horrorszenarien gezeichnet werden.

Mit schauderhaften Grafiken werde dargestellt, wie die Stadt geradezu in die Schuldenbremse läuft – selbstverständlich in Anwendung und auf Basis des verfälschten 100 %-Umsetzung-Szenarios.

Und wenn nun das Parlament sich noch stundenweise an den hypothetischen Bedenken und Fachsimpeleien aufhält, lösen sich sämtliche Befürchtungen spätestens dann auf, wenn der Stadtrat jeweils die Jahresrechnung mit mindestens 10 bis 15 Millionen Franken Ertragsüberschuss präsentiert. Das sei die Realität und liesse auch den Schluss zu, dass noch «hinreichend Luft bestünde», um Optimierungen sowohl im Budget als auch beim Steuerfuss vorzunehmen, selbst wenn dieser um mindestens zwei Prozent gesenkt werde.

Entgegen anderen Aussagen, wonach sich eine Senkung des Steuerfusses nur minim auf einen durchschnittlichen Haushalt auswirke, sei auf der anderen Seite festzuhalten, dass vor allem Vielverdiener stark von einer Steuersenkung profitieren würde – die obersten zwei bis vier Prozent würden schliesslich auch die Hauptsteuerlast tragen. Deren finanzielle Leistungsfähigkeit sei ebenso entsprechend zu würdigen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden durch die allgemeine Teuerung stark belastet; ebenso bedarf es auch auf privater Seite Investitionen in energieoptimierende Massnahmen.

Es sei des Staates Aufgabe, antizyklisch zu reagieren und die Einwohnenden dort zu entlasten, wo es eben möglich scheint, und das sei nunmal bei den Steuereinnahmen. Die eine Million, die an Steuereinnahmen entfällt, sei nicht verloren. Sie befände sich bloss nicht mehr in der Stadtkasse, sondern sei im Kreislauf der Einwohnenden gut investiert.

9.2.2 PARLAMENTSMITGLIED ARIE BRUININK, GRÜNE

Arie Bruinink, Grüne, gibt - dem Votum seines Vorredners widersprechend - zu bedenken, dass jenem illustren Kreis, welcher substanziell zum Steuersubstrat beitrage, schon genug Aufmerksamkeit punkto Steueroptimierungen zuteilwerde.

Die Unternehmen würden hohe Steuerzahlungen entrichten, da sie auch entsprechend gut wirtschaften. Gleiches gilt für Privatvermögende.

Bezüglich Investitionen in energetische Optimierungen stelle der Staat – und auch die Stadt Illnau-Effretikon – entsprechende Förderprogramme und Subventionen zur Verfügung.

9.2.3 PARLAMENTSMITGLIED KILIAN MEIER, MITTE

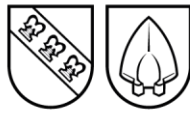
Kilian Meier, Mitte, erinnert sich an den Wahlkampf zurück und versucht dabei, die seinerzeitigen Gemeinsamkeiten sämtlicher Wahlversprechen zu eruieren. Diese fanden sich in den übereinstimmenden Haltungen zum Erfordernis der Zentrumsentwicklung, zur Erneuerung von Infrastrukturbauten (insbesondere Schule), zur Förderung der Standortattraktivität, usw.

Die allseits erwünschte Förderung der Attraktivität verschlinge in den nächsten 4 Jahren 130 Millionen Franken, davon finanziere die Stadt nicht einmal die Hälfte selber. Im Raum stünde eine Nettoverschuldung von 70 Millionen Franken – der Selbstfinanzierungsgrad läge durchschnittlich bei 40 Prozent. Ab einem Wert von 50 Prozent werde dieser als ungenügend taxiert.

Stadtrat und das für den Aufgaben- und Finanzplan beigezogene Beratungsinstitut swissplan ag prognostizieren bei einem Umsetzungsgrad von 100 % der geplanten Investitionen die Notwendigkeit, den Steuerfuss um drei Prozentpunkte anzuheben. Sollten nicht sämtliche Vorhaben umgesetzt werden können, bestünde bezüglich der Höhe des Steuerfusses kein Handlungsbedarf.

Der nun im Raum stehende Antrag auf Steuerfussenkung werde mit der positiven Hochrechnung bzw. dem sehr positiven Abschluss zu den Jahresrechnungen begründet. Der sehr gute Abschluss ist auf Sondereffekte bei den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen – das Thema wurde im Stadtparlament schon in verschiedenen Jahren und bei allerlei Gelegenheiten hinreichend besprochen.

Steuersenkungen gestützt auf den Rechnungsüberschuss zu begründen, käme einer zu kurzfristigen Betrachtungsweise gleich. Diese Beurteilung werde der Verantwortung, die gegenüber zukünftiger Generationen zu tragen ist, nicht gerecht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

Die RPK-Minderheit werfe dem Stadtrat vor, er berücksichtige potenzielle Szenarien in seinen Beurteilungen nicht genügend. Einflüsse, die letztlich aber ausserhalb des Planungshorizont liegen und im Stadtparlament noch nicht einmal behandelt wurden und zu welchen somit auch noch keine gesicherten Grundentscheide vorliegen. Kilian Meier verweist auf das Projekt zum Feuerwehr- und Werkgebäude. Da habe das Stadtparlament noch nicht einmal ansatzweise diskutiert, wie mit dem bisherigen Areal des Unterhaltsbetriebes weiterverfahren werden würde, sollte das Projekt durch die Stimmberechtigten angenommen werden.

Die RPK-Minderheit verlange hier seitens des Stadtrates Aussagen, die sich auch mit Horoskopen, Kaffeesatz- oder Kristallkugel-Lesen vergleichen liesse. Kilian Meier verliert zur Aufheiterung im Saal die astrologische Prophezeiung von Stadtrat Ressort Finanzen Philipp Wespi.

Die RPK-Minderheit formuliere sodann als langfristiges Ziel einen «verlässlichen Steuerfuss mit sinkender Tendenz». Diese Aussage mute widersprüchlich und als nicht umsetzbar an.

Transparent wäre es aber, wenn die Fraktionen, welche die RPK-Minderheit vertreten, die durchaus berechnete politische Agenda nach einer gewünschten Steuerfuss-Reduktion auch aufrichtig zu kommunizieren. Dabei soll der Transparenz und Fairness halber aber auch gleich erwähnt werden, welche Investitionen zu streichen oder zu redimensionieren wären.

9.2.4 STADTRAT PHILIPP WESPI, FDP, RESSORT FINANZEN

Stadtrat Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen, begrüsst die vorangegangenen Diskussionen und dankt insbesondere der Rechnungsprüfungskommission für deren Arbeit. Stadtrat Wespi ist erfreut, dass sich sowohl Rechnungsprüfungskommission als auch das Stadtparlament in ihren Debatten weitgehend an den strategischen Themenfeldern orientieren und es unterlassen, sich an Kleinigkeiten aufzuhalten. Wespi erinnert sich an zurückliegende Jahre, wo das Parlament anlässlich mehrstündiger Debatten und nach «Streichkonzerten» bei untergeordneten Budgetpositionen an sogenannten «Velo-ständer-Problemen» herumhantierte, nur um im Rahmen von ca. 70 Änderungsanträgen einige Positionen um wenige Tausend Franken zu entlasten. Die Schlussabstimmungen seien nach langwierigem Hin und Her jeweils in den frühen Morgenstunden zu Stande gekommen.

Stadtrat Wespi bedankt sich für die Qualität der Diskussion und gesteht ein, dass sich bezüglich Steuerfuss verschiedene Betrachtungsweisen rechtfertigen liessen, der Stadtrat sich aber seine Gangart sehr genau überlegt habe.

Philipp Wespi erläutert, was gemeinhin bereits bekannt ist. Er streift dabei die Verschuldungsfrage, die Grösse des Eigenkapitals und der liquiden Mittel und zeigt die verschiedenen Zusammenhänge ein.

Zudem erwähnt er, wonach sich nun auswirke bzw. fortführe, was das Schwerpunktprogramm der letzten bzw. aktuellen initialisiert und aufgegriffen habe. Es sei auch mitnichten so, dass der städtische Personalbestand im unkontrollierten Wachstum begriffen sei. Allerdings ziehe nun beispielsweise die allseits erwünschte Zentrumsentwicklung soweit nicht vorhandene Ressourcen und Themenfelder nach sich, die einer Begleitung und Betreuung bedürfen.

Im Zentrum der stadträtlichen Finanzpolitik stünde auch Verlässlichkeit punkto Steuerstrategie. Der Stadtrat wolle es tunlichst unterlassen, den Steuerfuss einer volatilen Bewegung auszusetzen. Ein



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

«Ping-Pong» schaffe weder Planungssicherheit für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmerinnen und Unternehmer noch vermittele eine unstete Handhabung den Eindruck, man hätte die Sache im Griff. Die Stadt Illnau-Effretikon präsentiere sich verglichen mit anderen Zürcher Oberländer Gemeinden steuerlich nach wie vor als attraktiv. 2017 befand man sich auf einem Niveau von 115 %, heute läge man bei 110 % der einfachen Staatssteuer. Wenn «alles gut läuft» im 70 %-Umsetzungs-Szenario der Investitionen, laufe die Stadt auch nicht Gefahr, den Steuerfuss erhöhen zu müssen.

Die Stadt mache ihre Hausaufgaben und investiere in den Unterhalt ihrer Infrastruktur.

Der Stadtrat empfiehlt, den Steuerfuss, wie beantragt, bei 110 % festzusetzen.

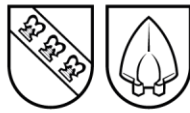
10. BEREINIGUNG DER ANTRÄGE ZUM STEUERFUSS / FESTSETZUNG

Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 77 ff. der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. 78 der neuen Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

Art. 78	¹ Das Präsidium erläutert die Anträge und das vorgesehene Abstimmungsverfahren. Werden Einwendungen gegen das Abstimmungsverfahren erhoben, entscheidet das Parlament. ² Hauptantrag ist der Antrag des Stadtrates. ³ Verfahrensanträge werden vor Anträgen zum Inhalt der Vorlage behandelt. ⁴ Verfahrensanträge Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor (Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen), werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Parlamentsmitglied nur für einen Antrag stimmen darf. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.	Gleichgeordnete Anträge
---------	---	-------------------------

Im Raum stehen zwei Anträge zur Festlegung des Steuerfusses. Sie sind einander direkt gegenüber zu stellen.

Der Antrag einer Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission vereinigt 16 Stimmen, der stadträtliche Antrag (gleichlautend mit dem Antrag der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission) 19 Stimmen auf sich. Es obsiegt der Antrag des Stadtrates bzw. der Antrag der RPK-Minderheit, den Steuerfuss auf 110 % festzulegen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

11. ABSTIMMUNG ZUM STEUERFUSS

AUF BASIS VON ZIFFER 3 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 Ziff. 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Der Steuerfuss wird für das Jahr 2022 auf 110 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Der Beschluss kam in der Zwischenabstimmung mit grossem Mehr zu Stande.

12. EINLAGE VORFINANZIERUNG / FINANZPOLITISCHE RESERVE

AUF BASIS VON ZIFFER 2 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

Der Stadtrat stellt keinen Antrag Einlagen in Vorfinanzierungen oder in die finanzpolitische Reserve zu tätigen.

Das Parlament wünsche keine Diskussion.

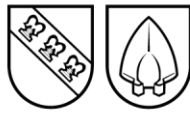
DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 Ziff. 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Es werden keine Einlagen in Vorfinanzierungen oder in Finanzpolitische Reserven getätigt.

Der Beschluss kam in der Zwischenabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

13. ÜBERTRAG DES ERTRAGSÜBERSCHUSS DER ERFOLGSRECHNUNG INS EIGENKAPITAL

Keine Wortmeldungen.

13.1 ABSTIMMUNG AUF BASIS VON ZIFFER 4 DES STADTRÄTLICHEN ANTRAGES

DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 712'800.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

14. KENNTNISNAHME AUFGABEN- UND FINANZPLAN (AFP)

Keine Wortmeldungen.

ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR KENNTNISNAHME DES AFP

DAS STADTPARLAMENT

gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 Ziff. 1 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST:

Vom Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024/2028 wird Kenntnis genommen.

Obenstehender Beschluss erfolgte mit einstimmigem Ergebnis.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

15 SCHLUSSABSTIMMUNG

DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates (SRB-Nr. 2022-193 vom 22. September 2022)
und in Kenntnis des Kommissionsberichtes der Rechnungsprüfungskommission vom 15. November 2022
sowie in Anwendung von Art. 21 Ziff. 2 der Gemeindeordnung -
nach gewalteter Detailberatung

BESCHLIESST:

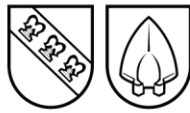
1. Das Budget 2023 wird gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 22. September 2022 (SRB-Nr. 2022-193) wie folgt verändert:

KONTONUMMER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
3010.11/1500	Löhne – Teuerungszulage	+285'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3020.11/3100	Löhne – Teuerungszulage	+165'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3611.11/3100	Lohnkostenanteile an Kanton – Teuerungszulage	+250'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3010.00/4010	Löhne de Verwaltungs- und Betriebspersonals	+150'000.-	Zusätzliche Personalkosten inkl. Sozialkosten gemäss SRB-Nr. 2022-188 vom 22. September 2022
3411.40/2050	Realisierte Verluste auf Gebäuden FV	-50'000.-	Wegfall Buchverlust. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.
4300.8740.000	Übertragung von realisierten Verlusten aus Gebäuden in die Erfolgsrechnung	-50'000.-	Wegfall Buchverlust. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.
4300.8040.003	Verkauf von Gebäuden	-2'900'000.-	Wegfall Verkaufserlös. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.

2. Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dieses Beschlusses genannten Veränderungen ergeht somit das Budget 2023. Die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens weisen folgende Zahlen aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	124'006'900.-
	Ertrag	Fr.	124'719'700.-
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	24'971'000.-
	Einnahmen	Fr.	3'074'000.-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	2'970'000.-
	Einnahmen	Fr.	0.-

3. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2023 auf 110 % der einfachen Staatssteuer angesetzt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 712'800.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
5. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 wird Kenntnis genommen.
6. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
7. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
8. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obenstehender Beschluss erfolgte mit einstimmigem Ergebnis.

Der Parlamentspräsident unterbricht die Sitzung an dieser Stelle für eine viertelstündige Pause.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0691

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

28

28.03

28.03.32

LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE

Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph

Schulhäuser Primarschule

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für die
Schulraumerweiterung Schulhaus Eselriet / Substantielles Protokoll**

3. Geschäft-Nr. 2022/173

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für die Schulraumerweiterung Schulhaus Eselriet

ANTRAG DES STADTRATES

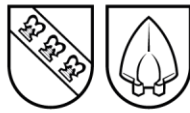
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-140) vom 30. Juni 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 30. Juni 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Schulraumerweiterung Eselriet wird ein Projektierungskredit von Fr. 1'300'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.023, Anl.-Nr. 11226, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Bildung
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 1. November 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, den Projektierungskredit für die Schulraumerweiterung Eselriet zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT YVES CORNIOLEY, SVP

Yves Cornioley, SVP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Parlament die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsbericht, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

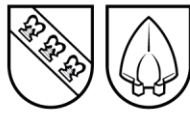
Der Parlamentspräsident erteilt weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort. Nachdem dieses nicht durch weitere Mitglieder der vorberatenden Kommission beansprucht wird, öffnet er die Diskussion für das Gesamtparlament.

ALLGEMEINE DEBATTE

ALEXANDER SALIM, FDP

Alexander Salim, FDP, gibt namens der angeschlossenen Fraktion bekannt, wonach sie sich beim Stadtrat für dessen Antizipation und weise Voraussicht bedanke. Die Stadt sei in der Entwicklung begriffen, was sie gleichzeitig für neue Einwohnende attraktiv mache. Die Prognose zur erforderlichen Schulraumplanung dürfte sich dabei als herausforderungsreich erweisen, da hin und wieder auch abweichende Faktoren nicht vorausgesehen werden können. Wie adaptierbar sich die nun offenbar modular konzipierte Erweiterung dereinst erweisen wird, werde sich zeigen.

Alexander Salim hofft, dass nun sämtliche Anspruchsgruppen zur Zufriedenheit begrüsst werden konnten. Die FDP-Fraktion würdigt das Projekt positiv und empfiehlt Genehmigung.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

Nachdem weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtparlamentes noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Parlamentspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNG

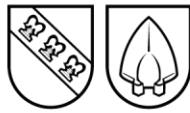
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Schulraumerweiterung Eselriet wird ein Projektierungskredit von Fr. 1'300'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.023, Anl.-Nr. 11226, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Bildung
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Dieser Beschluss kam in der zu Dispositivziffer 1 separat durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0801

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

33

33.03

STRASSEN

Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung der Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon / Substantielles Protokoll

4. Geschäft-Nr. 2022/001

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung der Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-168) vom 25. August 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 25. August 2022 folgenden Antrag:

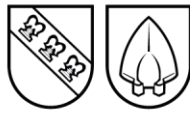
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Strassensanierung Fehraltorferstrasse inkl. Entwässerung in Mesikon mit Kosten von Fr. 543'485.50 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5110.5010.105, wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für die neue Eingangsbremse vor Mesikon mit Kosten von Fr. 108'664.40 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5110.5010.120, wird genehmigt. Für die Mehrkosten von Fr. 8'664.40 gegenüber dem bewilligten Kredit wird ein Nachtragskredit bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 1. November 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, den Bauabrechnungen für die Strassensanierung Fehraltorferstrasse inkl. Entwässerung in Mesikon und für die neue Eingangsbremse vor Mesikon zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT RALF ANTWEILER, GLP

Ralf Antweiler, GLP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Parlament die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Ralf Antweiler bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsbericht, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Nachdem weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtparlamentes noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Parlamentspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

ABSTIMMUNG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Strassensanierung Fehraltorferstrasse inkl. Entwässerung in Mesikon mit Kosten von Fr. 543'485.50 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5110.5010.105, wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für die neue Eingangsbremse vor Mesikon mit Kosten von Fr. 108'664.40 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5110.5010.120, wird genehmigt. Für die Mehrkosten von Fr. 8'664.40 gegenüber dem bewilligten Kredit wird ein Nachtragskredit bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Dieser Beschluss kam in den zu Dispositivziffern 1 und 2 separat durchgeführten Abstimmungen mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1716

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.22

GEMEINDEORGANISATION

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

Postulate

BETRIFFT

Postulat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend «Mehr einheimisches Bauholz favorisieren» / Substantielles Protokoll

5. Geschäft-Nr. 2021/143

Postulat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend «Mehr einheimisches Bauholz favorisieren» - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-207) vom 27. Oktober 2022 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses samt zugehörigem Bericht.

Eingang des Postulates:

Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den/die Postulanten/in

Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates

Beantwortungsfrist (gemäss Art. 43 Abs. 1 GeschO STAPA)

Eingang der stadträtlichen Antwort

7. Oktober 2021

11. November 2021

11. November 2021

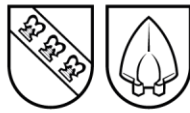
11. November 2022

27. Oktober 2022

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der stadträtlichen Berichterstattung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 66 Abs. 4 GeschO STAPA erteilt *der Parlamentspräsident* dem Postulanten, Ueli Kuhn, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

UELI KUHN, SVP
POSTULANT / VORSTOSS-URHEBER

Postulatsurheber Ueli Kuhn, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, dankt dem Stadtrat für die Erarbeitung des Berichtes und dessen Bereitschaft, künftig bei städtischen Bauten auf regionales Holz zu setzen, sofern dies auch aus submissionsrechtlichen Bestimmungen zulässig ist. Ueli Kuhn ist seines Zeichens Waldbesitzer und ist froh zu wissen, wonach das eigene Holz regional vermarktet und zum Einsatz gelangen könne.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 66, Abs. 4 GeschO STAPA im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass das Parlament bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten die Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen und das Parlament eine solche beantragt. Das Bedürfnis dazu scheint ausgewiesen.

RALF ANTWEILER, GLP

Ralf Antweiler, GLP, begrüsst die stadträtliche Berichterstattung. Ob nun das Holz allerdings von stadteigenem Boden oder aus der Region stamme, dürfe aber wohl nicht eine entscheidende Rolle spielen.

Für den Bau des neuen Feuerwehr- und Werkgebäudes komme der Stadt nun entgegen, dass sie sich seinerzeit genügend Waldflächen behändigt und solche erworben habe. Zur Beschaffung des Holzes kann sie nun auf Eigenleistung zurückgreifen und muss dabei auch die submissionsrechtlichen Bestimmungen nicht umgehen. Allerdings sei zu erwähnen, dass das Holz nun bereits gefällt und eingelagert werden müsse. Irgendjemand müsse dazu in Vorleistung gehen, da die Stadt zum Projekt ja noch über keine genehmigten Objektkredite verfüge. Ralf Antweiler hofft, dass dafür die entsprechenden Konditionen bereits zuvor verhandelt wurden, ansonsten sich der jeweilige Dienstleister in einer sehr komfortablen Verhandlungsposition befände.

MARKUS ANNAHEIM, SP

Markus Annaheim, SP, begrüsst, dass der Postulatsinhalt und die positive Berichterstattung bereits exemplarisch beim neu geplanten Feuerwehr- und Werkgebäude, und ohne rechtliche Einschränkung, Anwendung finden möge.

Markus Annaheim scheint es aber wichtig, dass auch in anderen Anwendungsfällen die rechtlichen Vorgaben zur Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern eingehalten werden und dies nicht per se zu einer Bevorzugung privilegierter Lieferanten bzw. Dienstleister führe. Von Bund, Städten und Kantonen seien beschaffungsrechtlichen Angelegenheiten schon allerhand Skandale aufgedeckt worden, welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler teuer zu stehen gekommen seien.

Die SP-Fraktion zeigt sich überzeugt, dass der Stadtrat sich an das Legalitätsprinzip halte; das habe er in seiner Antwort auch deutlich gemacht, weshalb die Fraktion die Erledigung bzw. Abschreibung des Postulates empfiehlt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

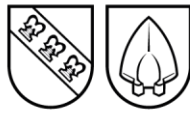
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend «Mehr einheimisches Bauholz favorisieren» wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ueli Kuhn, Mitglied des Stadtparlamentes, Hauptstrasse 6, Bisikon, 8307 Effretikon
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales

Dieser Beschluss kam in den zu Dispositivziffern 1 und 2 separat durchgeführten Abstimmungen mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-1292

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.22

GEMEINDEORGANISATION

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

Postulate

BETRIFFT

Postulat Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufwertung Areal Moosburg / Substantielles Protokoll

- 6. Geschäft-Nr. 2022/005**
Postulat Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufwertung Areal Moosburg - Begründung / Überweisung

VORSTOSS

Stefan Hafen, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 6. Oktober 2022 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2022/005):

ANTRAG

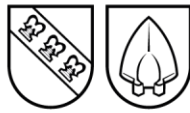
Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, mit welchen Massnahmen das Areal Moosburg für die generationenübergreifende Freizeitnutzung der Bevölkerung aufgewertet werden kann.

BEGRÜNDUNG

Das Zentrum von Effretikon wird sich in den kommenden Jahren auf beiden Seiten der Bahnlinien aufgrund der Zentrumsentwicklung deutlich verändern. Mit der Zentrumsentwicklung wird deutlich mehr Raum für Wohnen und Gewerbe entstehen. Neben der Schaffung von neuem Wohn- und Gewerberaum darf parallel dazu die (Weiter-) Entwicklung des öffentlichen Raumes nicht vergessen gehen. Damit Effretikon auch nach der Verdichtung des Zentrums weiterhin eine attraktive und lebenswerte Stadt bleibt, muss die Aufenthaltsqualität ausgebaut werden. Das Areal Moosburg bietet dazu die optimalen Rahmenbedingungen mit Naherholungscharakter. Ein Moosburgareal, das alle Generationen für einen Aufenthalt anzieht, wäre zudem für die Stadt ein wichtiger und nicht zu unterschätzender Faktor bezüglich der Standortattraktivität.

Dieses Postulat ist ebenfalls im Sinne einer Weiterentwicklung des Areals gedacht, welches die SP-Fraktion in Form einer Motion im Jahr 2009 bereits erfolgreich angestossen hat. Die Resonanz auf die Aufwertung war seitens Bevölkerung äusserst positiv. Sichtbar wird der Bedarf dadurch, dass der Spielplatzbereich und die Grillstelle auf dem Moosburgareal hohe Beliebtheit, bzw. regen Zulauf geniessen.

Bereits im Postulat aus dem Jahr 2009 wurde dem Stadtrat beliebt gemacht, einen Teil der Finanzierung zur Arealaufwertung aus dem Hans Wegmann-Fonds zu entnehmen. Falls der Stadtrat nach Prüfung dieses Postulates zur Auffassung gelangt, dass eine weitere Aufwertung angestrebt werden soll, wäre mindestens eine Teilfinanzierung durch den Hans Wegmann-Fonds oder einen Mehrwertausgleichfonds zu prüfen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

In der Beantwortung des Postulates «Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum» (Geschäft-Nr. 2020/108, Seite 10) signalisiert der Stadtrat mit der Ausarbeitung eines klar definierten Prozessablaufes und einer geregelten Geschäftszuständigkeit, Offenheit für Prüfungsanfragen dieser Art. Der Stadtrat bekennt sich mit dem besagten Prozessablauf folglich zu Handlungsabsichten. Das nimmt die SP Fraktion erfreut zur Kenntnis und dankt dem Stadtrat für sein Bestreben, die Stadt Illnau-Effretikon im Sinne einer lebenswerten und attraktiven Gemeinde stets weiter zu entwickeln.

URHEBER: Stefan Hafen, SP, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE: Annina Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Leonie Antweiler, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Regula Hess, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Dominik Mühlebach, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Markus Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Urs Gut, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes
Matthias Müller, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes
Simone Wegmann, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes
Daniel Kachel, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes
Kajsa Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes
Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes
Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes
Arie Bruinink, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes
Silja Benker, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 06.10.2022

FORMELLES

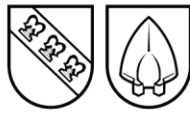
Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung der Geschäftsleitung des Stadtparlaments ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 41 ff der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes GeschO STAPA gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

STEFAN HAFEN, SP
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

Stefan Hafen, SP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 42 Abs. 2 GeschO STAPA den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Der Parlamentspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 42 Abs. 3 GeschO STAPA bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP
RESSORT GESSELLSCHAFT

Stadträtin Brigitte Röösl, SP, Ressort Gesellschaft, gibt bekannt, wonach der Stadtrat «mit Freude» Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen.

Parlamentspräsident Maxim Morskoj, SP, fragt das Parlament an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 42 Abs. 4 GeschO STAPA nach erfolgtem Beschluss eröffnet werden. Das Stadtparlament gibt einem solchen Antrag einstimmig statt.

ALLGEMEINE DEBATTE

MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Matthias Müller, Mitte, erhebt das Moosburg-Areal in seinem Votum zum «Bijou» und erachtet den Zeitpunkt, zu welchem das Anliegen in Erscheinung trete, als gerade richtig. Das vor rund 40 Jahren noch als «versifft» anmutende Fleckchen Erde habe sich zur ruhigen Oase im belebten Effretikon entwickelt. Und wenn denn auch ringsum im Rahmen der künftigen Zentrumsentwicklung neue Quartiere entstünden, so bleibe das Moosburg-Areal ein natürliches Kleinod im belebten und bewegten urbanen Effretikon. Das Gelände habe sein Potenzial noch nicht ausgeschöpft, darum verdiene es auch noch mehr Beachtung hinsichtlich Schaffung von Räumen zur Begegnung.

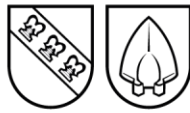
THOMAS SCHUMACHER, SVP

Thomas Schumacher, SVP, erachtet das postulierte Vorhaben als interessant, befürchtet jedoch auch, dass sich das Moosburg-Areal aufgrund seiner dannzumal gesteigerten Qualität dann auch zu einem Gebiet entwickeln könnte, wo allenfalls Aktivitäten von sich gehen würden, die man gemeinhin nicht als schätzenswert empfinden würde.

Thomas Schumacher ermahnt den Stadtrat bereits jetzt, das vorgeschlagene Ansinnen lediglich zu prüfen und nicht gleich zur Umsetzung zu schreiten. Das Parlament sei in die Ausgestaltung mit einzubeziehen. Die SVP-Fraktion zeige grossmehrheitliche Bereitschaft, das Postulat zur Überweisung zu empfehlen und die stadträtlichen Umsetzungsvorschläge dereinst entgegenzunehmen.

KATHARINA MORF, FDP

Katharina Morf, FDP, lässt die Geschichte und Entwicklungsschritte rund um das Moosburg-Areal Revue passieren. Aus liberaler Sicht könne die Fraktion das postulierte Bedürfnis nachvollziehen, sie sehe sodann aber auch die Restriktionen. Die Ruine der Moosburg stünde unter eidgenössischem Denkmalschutz; dort liesse sich aufgrund dieser Tatsache kein Stein verrücken und so gut wie nichts verändern. Der Hügel sei von Wäldern umgeben, was wiederum limitierende Aspekte zur Erstellung von Bauten oder Ausstattungen mit sich bringe.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

Das Moosburg-Areal sei umgeben von Gebieten, die sich in den nächsten Jahren im Rahmen der Zentrumsentwicklung baulich stark verändern werden. Das Effretiker Zentrum mutiere in naher Zukunft zu einer Grossbaustelle. Es empfehle sich daher, zuzuwarten und allenfalls mit den Entwicklern eines benachbarten Baufeldes ein gemeinsames, generationenübergreifendes Projekt zur weiteren Arealaufwertung zu lancieren.

Die FDP-Fraktion sehe daher einstweilen von der Überweisung des vorliegenden Postulates ab.

UELI KUHN, SVP

Ueli Kuhn, SVP, erinnert daran, dass Teile bzw. Grundstücke, die zum Moosburg-Areal zählen, ebenso Bestandteil des städtischen Vernetzungsprojektes seien.

In den vergangenen Jahren sei es schon vorgekommen, dass auf dem Areal künstlerische Darbietungen und Festivals dargeboten wurden, die sämtliche Bemühungen zur Förderung der Biodiversität zu Nichte gemacht hätten. Niemanden hätte dies interessiert.

Der Vorstoss sei eine dankbare Gelegenheit, um klar zu stellen, über welchen Status dieses Gelände überhaupt verfüge. Freizeit-Naherholungsgebiet und Biodiversitätsförderflächen liessen sich nun mal schlecht miteinander vereinen – auch wenn die Stadt gerne kulturelle Veranstaltungen und «sonst noch so lustiges Zeug» durchführen wolle. Kultur- und Naturförderung gingen hier nicht Hand in Hand.

KILIAN MEIER, MITTE

Kilian Meier, Mitte, erachtet den Aspekt der Interessenabwägung zwischen den Gütern des Natur- und Umweltschutzes und jenen des öffentlichen Bedürfnisses nach Erholung als interessant; gerade deshalb erweise sich das Postulat als geeignetes Mittel, um diesen Sachverhalt zu klären. Der Stadtrat möge im Rahmen seiner Berichterstattung Stellung beziehen, wie die einzelnen Flächen zu nutzen seien. Sollten gewisse Flächen tatsächlich nicht nutzbar sein, so sei dies entsprechend zu kommunizieren.

Es gehe denn wohl auch nicht darum, irgendwelche grosse Bauten zu errichten; dies sei tatsächlich aufgrund der Inventarisierungen wohl auch nicht möglich.

Vielmehr stünde das Bedürfnis im Raum, gewisse Ausstattungen zu ergänzen; so zum Beispiel Stromanschlüsse oder Beleuchtungskörper.

Der Stadtrat möge, sollte das Postulat nun durch das Stadtparlament überwiesen werden, einen klar verständlichen Bericht abfassen und nicht zuerst 15 Projektphasen abbilden, wie er dies jüngst beim Postulat zur Aufwertung des öffentlichen Raums beim Effretiker Märtplatz zu handhaben pflegte.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 42 Abs. 5 GeschO STAPA.

DAS STADTPARLAMENT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Aufwertung Areal Moosburg, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament in Anwendung von Art. 43 Abs. 1 (GeschO STAPA; IE 100.02.01) innert 12 Monaten, spätestens bis 8. Dezember 2023, einen Bericht zum Postulat zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Gesellschaft
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit einem Stimmenverhältnis von 26 : 9 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-1291

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.24

GEMEINDEORGANISATION

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

Schriftliche Anfrage

BETRIFFT

Postulat Annina Annaheim SP, und Mitunterzeichnende betreffend Erstellung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften/Flächen mit Partizipation von Einwohnenden an der Stromproduktion / Substantielles Protokoll

7. Geschäft-Nr. 2022/006

Postulat Annina Annaheim SP, und Mitunterzeichnende betreffend Erstellung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften/Flächen mit Partizipation von Einwohnenden an der Stromproduktion - Begründung / Überweisung

VORSTOSS

Annina Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 6. Oktober 2022 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2022/006):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, in welcher Weise die Stadt auf eigenen Liegenschaften und Flächen Photovoltaik-Anlagen errichten und die Einwohner:innen von Illnau-Effretikon an der resultierenden Stromproduktion teilhaben lassen kann.

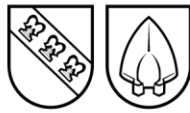
BEGRÜNDUNG

Während Eigenheimbesitzer:innen auf ihren Dächern nach Belieben Photovoltaikanlagen bauen können, sind die Mieter:innen vom Goodwill ihres Vermieters abhängig. Gleichzeitig zeigt die aktuelle Stromkrise, dass viele Mietende höhere Kosten fürchten und gerne einen aktiven Beitrag zu deren Minderung machen möchten. Des Weiteren sind viele Mietende generell an Photovoltaik und erneuerbaren Energien interessiert und möchten Ressourcen schonen, können aber selbst nicht aktiv werden.

Lindau hat mit Solarlindau eine solche Beteiligung der Einwohnenden bereits realisiert. Mit dem Erwerb der Beteiligung erhalten sie das Recht für den anteilmässigen Bezug von Solarstrom aus der entsprechenden PV-Anlage über die nächsten 20 Jahre. Jeder Quadratmeter entspricht einem fixen Bezug von 100kWh Solarstrom pro Jahr und kostet 250.-. Dies entspricht einem Preis von 12.5 Rp/kWh.

Wir möchten, dass der Stadtrat prüft, ob eine ähnliche Beteiligung mit dem EZK erarbeitet werden kann. Fläche gibt es in der Stadt genug. Nebst städtischen Liegenschaften können auch Parkplätze mit PV-Anlagen überbaut werden und so gleich noch Schatten spenden.

Die Stadt übernimmt eine Art Vermittlerrolle. Sie baut die Anlage, die wiederum von den Einwohnenden mittels Beteiligungsscheinen finanziert wird. Die genauen Modalitäten betreffend Rückvergütung müssen mit dem EKZ ausgearbeitet werden. Beispielsweise kann die Stromproduktion den Einwohnenden direkt vom EKZ auf der Stromrechnung anteilmässig gut geschrieben oder über die Stadt rückvergütet werden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

Energie ist für unseren Alltag substantiell und einheimisch produzierte Energie leistet einen essentiellen Beitrag zur Energiewende. Unsere Stadt sollte nichts unversucht lassen, hier zu Vorreitern zu gehören. Lindau zeigt, dass solche Projekte auf grosses Interesse stossen. Die 540 Panels waren innerhalb von wenigen Tagen verkauft.

URHEBER: Annina Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE: Stefan Hafen, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Leonie Antweiler, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Regula Hess, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Dominik Mühlebach, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Markus Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Urs Gut, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes
Daniel Kachel, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes
Kajsa Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes
Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes
Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes
Arie Bruinink, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 06.10.2022

FORMELLES

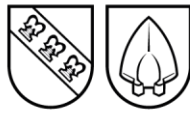
Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung der Geschäftsleitung des Stadtparlaments ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 41 ff der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes GeschO STAPA gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

ANNINA ANNAHEIM, SP
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBERIN

Annina Annaheim, SP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 42 Abs. 2 GeschO STAPA den eingereichten Vorstoss, wobei die Urheberin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Urs Gut untermauert seine Erläuterungen mit einer visuellen Projektion Präsentation (die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll).

Der Parlamentspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 42 Abs. 3 GeschO STAPA bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRÄTIN ROSMARIE QUADRANTI, MITTE
RESSORT HOCHBAU

Stadträtin Rosmarie Quadranti, Mitte, gibt bekannt, wonach der Stadtrat dem Ansinnen grundsätzlich wohlwollend gegenüberstehe, er aber dennoch keine Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichen die Generierung bzw. den Bezug von Quartierstrom unter den aktuellen Gegebenheiten nicht. Das hätten bereits Abklärungen gezeigt, die im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon, vgl. STAPA-Geschäft-Nr. 2020/077, angestrengt wurden.

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ führen derzeit mit der Gemeinde Winkel einen Versuchsbetrieb. Erkenntnisse daraus sind aktuell noch nicht bekannt. Weitere Schritte könnten erst erfolgen, wenn voraussichtlich im Jahr 2026 die gesetzlichen Grundlagen in diese Stossrichtung zielend revidiert werden.

Wohl bekannt dürfte sein, dass ein allfälliger Bezug mit dem Erwerb von Zertifikaten einhergehen wird, da die physischen Strom-Übertragungsleitungen fehlen.

Der Strommarkt werde sich in den kommenden Jahren rasant entwickeln und sich stark liberalisieren, was das Bedürfnis nach Quartierstrom verschwinden lassen werde. Sollten die EKZ als Monopolist ihre Macht dereinst verlieren, liesse sich relativ einfach Strom produzieren und auch verkaufen.

Der Stadtrat bittet darum, von der Überweisung des Postulates abzusehen.

Parlamentspräsident Maxim Morskoi, SP, fragt das Parlament an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 42 Abs. 4 GeschO STAPA nach erfolgtem Beschluss eröffnet werden. Das Stadtparlament gibt einem solchen Antrag mit grossem Mehr statt.

ALLGEMEINE DEBATTE

HANSJÖRG GERMANN, FDP

Hansjörg Germann, FDP, plädiert für die angeschlossene Fraktion, dem Postulat nicht zur Überweisung verhehlen zu wollen.

Das Thema rund um den Quartierstrom sei hinlänglich parlamentarisch abgehandelt worden; dabei habe man die Erkenntnis erlangt, dass dazu auf kommunaler Ebene wenig bis nichts bewegt werden könne.

Auch Hansjörg Germann detektiert Potenzial, die Monopolstellung der EKZ zu brechen und steht für eine Lösung, die der Markt selber regeln wird, ein. Es bedürfe dazu keines staatlichen Eingriffes. Die liberalisierte Situation werde Anreize schaffen, selber Photovoltaikanlagen zu erstellen und den produzierten Strom zu handeln.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

SIMON BINDER, SVP

Auch *Simon Binder, SVP*, hat sich privat mit den EKZ und deren vordiktieren Preispolitik auseinandersetzen müssen.

Die Stadt Illnau-Effretikon könne dazu beitragen, den administrativen Aufwand bei der Baueingabe von Photovoltaik-Anlagen so gering wie möglich zu halten und solche Vorrichtungen auch auf Dächern zuzulassen, die durch den Denkmalschutz belastet würden.

Der Staat habe sich nicht Angelegenheiten einzumischen, die durch Private organisiert und abgehandelt werden können. Er habe lediglich die Grundlagen und Rahmenbedingungen für diesen Markt zu schaffen. Der Staat möge sich in Zurückhaltung üben, Projekte zu lancieren und Investitionen aus öffentlichen Geldern zu finanzieren, um Gewinn zu erwirtschaften, die er dann nicht allen weitergibt, sondern nur jenen, die zum richtigen Zeitpunkt das Portemonnaie zücken würden.

Simon Binder erachtet das Gebaren der EKZ als unfair. In diesem Sinne empfiehlt er seinen Parlamentskollegen und -kollegen, der Empfehlung des Stadtrates zu folgen und das Postulat nicht zu überweisen.

RALF ANTWEILER, GLP

Ralf Antweiler, GLP, wiederholt, was hinlänglich bekannt sei. In Lindau sei aufgrund der Tatsache des eigenen Elektrizitätswerkes die Umsetzung des Annaheim'schen Ansinnens bereits möglich; da die Stadt Illnau-Effretikon ihr eigenes Elektrizitätswerk in den 1990er-Jahren aufgegeben und den EKZ verkauft habe, stünde sie seither unter deren Diktat.

Der Stadt bleibe nichts Anderes übrig, als auf den Dachflächen ihrer eigenen Immobilien Solaranlagen zu erstellen und Einwohnerinnen und Einwohner mit Förderprogrammen anzuhalten, es ihr gleich zu tun.

Die GLP-Fraktion werde die Überweisung des Postulates dennoch unterstützen, da sie sich erhofft, der Vorgang möge politischen Druck auf die EKZ auszuüben und diese sich etwas schneller bewegen.

KILIAN MEIER, MITTE
ORDNUNGSANTRAG

Kilian Meier, Mitte, erachtet zum Ganzen die Frage als zentral, welche Rolle der Stadt bei dieser Thematik zuteilwerden soll.

Das monopolistische und bisweilen arrogante Verhalten der EKZ schaffe Wut, Ernüchterung und Unverständnis, wenn doch das Bedürfnis nach Quartierstrom hinlänglich ausgewiesen sei.

Ob die Stadt als Vermittlerin zwischen den verschiedenen Akteuren allenfalls etwas beitragen kann, scheint fraglich.

Kilian Meier stellt einen Ordnungsantrag zum Unterbruch der Sitzung, sodass sich die Fraktionen nochmals kurz zur Beratung zurückziehen können.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG MEIER
UNTERBRUCH DER SITZUNG

Mit grossem Mehr gibt das Stadtparlament dem Ordnungsantrag von Kilian Meier, Mitte, zum Unterbruch der Sitzung für eine Beratungspause der Fraktionen statt.

Der Parlamentspräsident unterbricht die Verhandlungen für 10 Minuten und nimmt sie danach wieder auf.

ANNINA ANNAHEIM, SP

Annina Annaheim, SP, widerspricht, dass sich ihr Vorstoss den nun im Fokus der Diskussion gestandenen Aspekten zur EKZ oder dem Quartierstrom widmet.

Ihr Ansinnen sei es, die Bevölkerung zur Teilhabe zu animieren. So, dass sich Einwohnerinnen und Einwohner aktiv an der «Stromwende» beteiligen und einen Beitrag leisten können.

Die Stadt bzw. der Staat müssten dazu keinen Rappen investieren – sie müssten lediglich ihre Dachflächen zur Verfügung stellen. Private würden dann ihre Panels selber kaufen und damit Strom produzieren, den sie im eigenen Haus beziehen können.

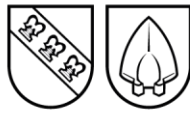
Aus den Zahlen aus dem Jahr 2021 liesse sich ablesen, wonach erst 5.6 % der Dachflächen mit Photovoltaik-Elementen bestückt seien; das seien halt immer noch 94.4 % zu wenig. Stehenbleiben sei keine Option – weiterkommen die Devise!

SIMON BINDER, SVP

Simon Binder, SVP, weist auf die bestehenden Lieferengpässe von Photovoltaik-Panels hin, die allesamt in China produziert würden. Es mangle nicht an Dachflächen oder der Innovationskraft, sondern vielmehr an Fachkräften und Material. Momentan betrüge die Wartezeit zum Bezug von Solar-Panelen rund ein halbes Jahr oder länger.

MARKUS ANNAHEIM, SP

Markus Annaheim, SP, weist darauf hin, dass sich nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner eigene Photovoltaik-Anlagen leisten oder solche schlichtweg auch nicht realisieren könnten, da sie eben Mieterinnen und Mieter und nicht Eigentümerinnen oder Eigentümer seien. Das Postulat verfolge sodann eben genau diese Möglichkeit. Im Übrigen würden sich der Stadt Möglichkeiten bieten, ihren solar-produzierten Strom Privaten zu verkaufen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

Das Postulat umfasse lediglich einen Prüfauftrag. Und genau dies möge der Stadtrat nun tun. Er solle in einem Bericht aufzeigen, welche Möglichkeiten heute bereits bestünden, ohne die Liberalisierung des Strommarktes abzuwarten.

ROLAND WETTSTEIN, SVP

Roland Wettstein, SVP, weist darauf hin, wonach heute bereits zwischen 50 und 100 Unternehmungen solche Dienste anbieten würden, wie sie das Postulat fordere. Somit sei der Vorstoss obsolet.

DAVID ZIMMERMANN, EVP

David Zimmermann, EVP, bestärkt aus eigener Erfahrung, was Parlamentskollege und Vorredner Simon Binder, SVP, in seinem Votum zuvor ausgeführt hat. Zimmermann habe vor zwei Monaten Solarpanels bestellt und noch nicht einmal eine Bestätigung seitens EKZ erhalten. Die Lieferengpässe seien eklatant; das unmittelbar Problem bestünde weniger in der Stromverteilung, sondern vielmehr an der Quelle: Bei der Produktion – von den mangelnden Fachkräften, die solche Anlagen montieren ganz zu schweigen.

Das Postulat sei gut gemeint – vorderhand gelte es aber, die Lieferketten und Montagekapazitäten zu erhöhen bzw. zu erhöhen.

MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Matthias Müller, Mitte, meint, wonach die Stadt heute bereits sehr vieles von dem, was sie in ihrer eigenen Kompetenz bewegen könne, auch anstrengt.

Die Rolle der Stadt sei für Matthias Müller immer noch nicht klar; und in was der Prüfauftrag im letztendlichen Postulatsbericht münden könne, ebenso nicht. Die Möglichkeiten scheinen bekannt, Handlungsoptionen ergeben sich vernachlässigbar wenige.

Matthias Müller kann das Postulat nicht unterstützen.

STADTRÄTIN ROSMARIE QUADRANTI, MITTE
RESSORT HOCHBAU

Stadträtin Rosmarie Quadranti, Mitte, bestärkt, was Matthias Müller zuvor ausgeführt hatte. Der Stadtrat ist bestrebt, die Energiewende gemeinsam mit dem Stadtparlament und in vereinten Kräften zu bewerkstelligen. Die Stadt leiste mit zahlreichen Massnahmen einen grossen Beitrag, gehe allerdings mit Bedacht vor, und installiere beispielsweise Photovoltaik-Anlagen nur dort, wo es sich wirtschaftlich auch rechne.

Der im nun vorliegenden Postulat formulierte Prüfauftrag werden im Moment allerdings nichts Neues zu Tage fördern. Dennoch werde man gemeinsam anderweitig gute Lösungen finden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 42 Abs. 5 GeschO STAPA.

ABSTIMMUNG

DAS STADTPARLAMENT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Annina Annaheim, und Mitunterzeichnenden, betreffend Erstellung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften/Flächen mit Partizipation von Einwohnenden an der Stromproduktion, wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Das Geschäft ist erledigt und entfällt der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit einem Stimmenverhältnis von 22 : 13 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

Für richtiges Protokoll

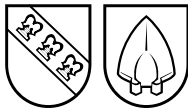


Marco Steiner
Parlamentssekretär

PRÄSIDIUM



Maxim Morskoi
Parlamentspräsident



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094
GESCH.-NR. STAPA 2022/002
BESCHLUSS-NR. 2022-7
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2023 mit Festsetzung des Steuereffusses, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2024-2028**

DAS STADTPARLAMENT

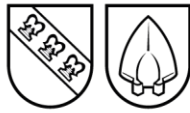
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART 21 ff. DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Das Budget 2023 wird gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 22. September 2022 (SRB-Nr. 2022-193) wie folgt verändert:

KONTONUMMER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
3010.11/1500	Löhne – Teuerungszulage	+285'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3020.11/3100	Löhne – Teuerungszulage	+165'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3611.11/3100	Lohnkostenanteile an Kanton – Teuerungszulage	+250'000.-	3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %)
3010.00/4010	Löhne de Verwaltungs- und Betriebspersonals	+150'000.-	Zusätzliche Personalkosten inkl. Sozialkosten gemäss SRB-Nr. 2022-188 vom 22. September 2022
3411.40/2050	Realisierte Verluste auf Gebäuden FV	-50'000.-	Wegfall Buchverlust. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.
4300.8740.000	Übertragung von realisierten Verlusten aus Gebäuden in die Erfolgsrechnung	-50'000.-	Wegfall Buchverlust. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.
4300.8040.003	Verkauf von Gebäuden	-2'900'000.-	Wegfall Verkaufserlös. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13.



BESCHLUSS

VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094
BESCHLUSS-NR. 2022-7

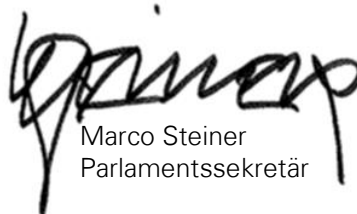
2. Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dieses Beschlusses genannten Veränderungen ergeht somit das Budget 2023. Die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens weisen folgende Zahlen aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	124'006'900.-
	Ertrag	Fr.	124'719'700.-
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	24'971'000.-
	Einnahmen	Fr.	3'074'000.-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	2'970'000.-
	Einnahmen	Fr.	0.-

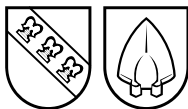
3. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2023 auf 110 % der einfachen Staatssteuer angesetzt.
4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 712'800.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
5. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 wird Kenntnis genommen.
6. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
7. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverwaltungspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
8. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Finanzen (dreifach)
 - Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon


Maxim Morskoi
Parlamentspräsident


Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 09.12.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0691
GESCH.-NR. STAPA 2022/173
BESCHLUSS-NR. 2022-8
IDG-STATUS

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.32 **Schulhäuser Primarschule**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für die
Schulraumerweiterung Schulhaus Eselriet**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Schulraumerweiterung Eselriet wird ein Projektierungskredit von Fr. 1'300'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.023, Anl.-Nr. 11226, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0691

BESCHLUSS-NR. 2022-8

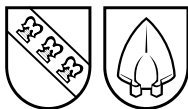
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Bildung
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Maxim Morskoi
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 09.12.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0801
GESCH.-NR. STAPA 2022/001
BESCHLUSS-NR. 2022-9
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.03 **Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung der Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Bauabrechnung für die Strassensanierung Fehraltorferstrasse inkl. Entwässerung in Mesikon mit Kosten von Fr. 543'485.50 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5110.5010.105, wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für die neue Eingangsbremse vor Mesikon mit Kosten von Fr. 108'664.40 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5110.5010.120, wird genehmigt. Für die Mehrkosten von Fr. 8'664.40 gegenüber dem bewilligten Kredit wird ein Nachtragskredit bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0801

BESCHLUSS-NR. 2022-9

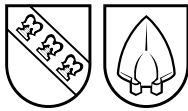
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Stadtrat Ressort Tiefbau
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Maxim Morskoi
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 09.12.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1716
GESCH.-NR. STAPA 2021/143
BESCHLUSS-NR. 2022-10
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend «Mehr einheimisches Bauholz favorisieren»**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend «Mehr einheimisches Bauholz favorisieren» wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1716

BESCHLUSS-NR. 2022-10

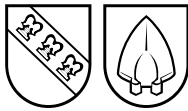
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Ueli Kuhn, Mitglied des Stadtparlamentes, Hauptstrasse 6, Bisikon, 8307 Effretikon
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Maxim Morskoi
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 09.12.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-1292
GESCH.-NR. STAPA 2022/005
BESCHLUSS-NR. 2022-11
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufwertung Areal Moosburg**

DAS STADTPARLAMENT

BESCHLIESST:

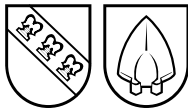
1. Das Postulat von Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Aufwertung Areal Moosburg, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament in Anwendung von Art. 43 Abs. 1 (GeschO STAPA; IE 100.02.01) innert 12 Monaten, spätestens bis 8. Dezember 2023, einen Bericht zum Postulat zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Gesellschaft
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Maxim Morskoi
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 09.12.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-1291
GESCH.-NR. STAPA 2022/006
BESCHLUSS-NR. 2022-12
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Annina Annaheim SP, und Mitunterzeichnende betreffend Erstellung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften/Flächen mit Partizipation von Einwohnenden an der Stromproduktion**

DAS STADTPARLAMENT

BESCHLIESST:

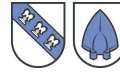
1. Das Postulat von Annina Annaheim, und Mitunterzeichnenden, betreffend Erstellung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften/Flächen mit Partizipation von Einwohnenden an der Stromproduktion, wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Maxim Morskoi
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 09.12.2022



FRAGESTELLER

Arie Bruinink

THEMA

Neophytenkampagne

FRAGE

2022 wurde die Bevölkerung mit Märtplatz- und Flyeraktionen auf die Problematik der Neophyten und deren Bekämpfung aufmerksam gemacht. Zudem bietet die Stadt Hand bei der Entfernung vom Kirschlorbeer aus Privatgärten.

– **In wieweit waren diese Aktionen erforderlich? Werden weitere Aktionen folgen?**



Projektions-Präsentation zu
Traktandum 1 / Beilage 1
Referat Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau

Steuerfuss 2023

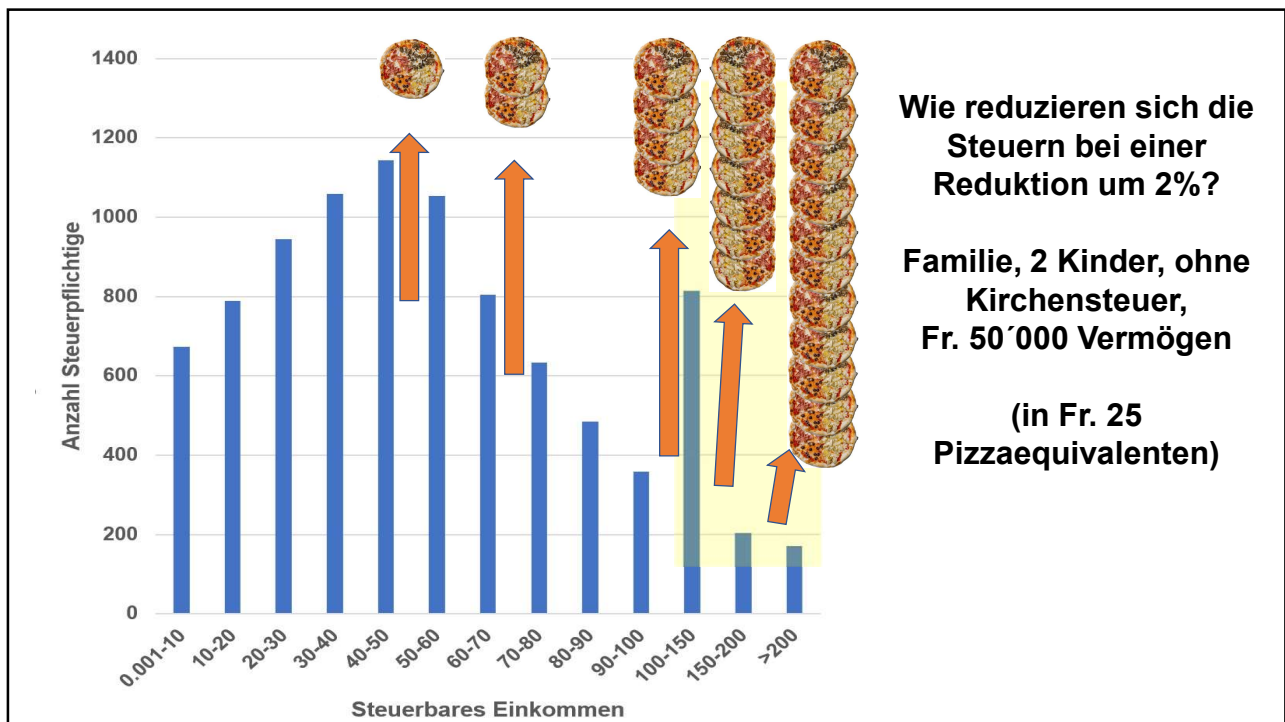


1

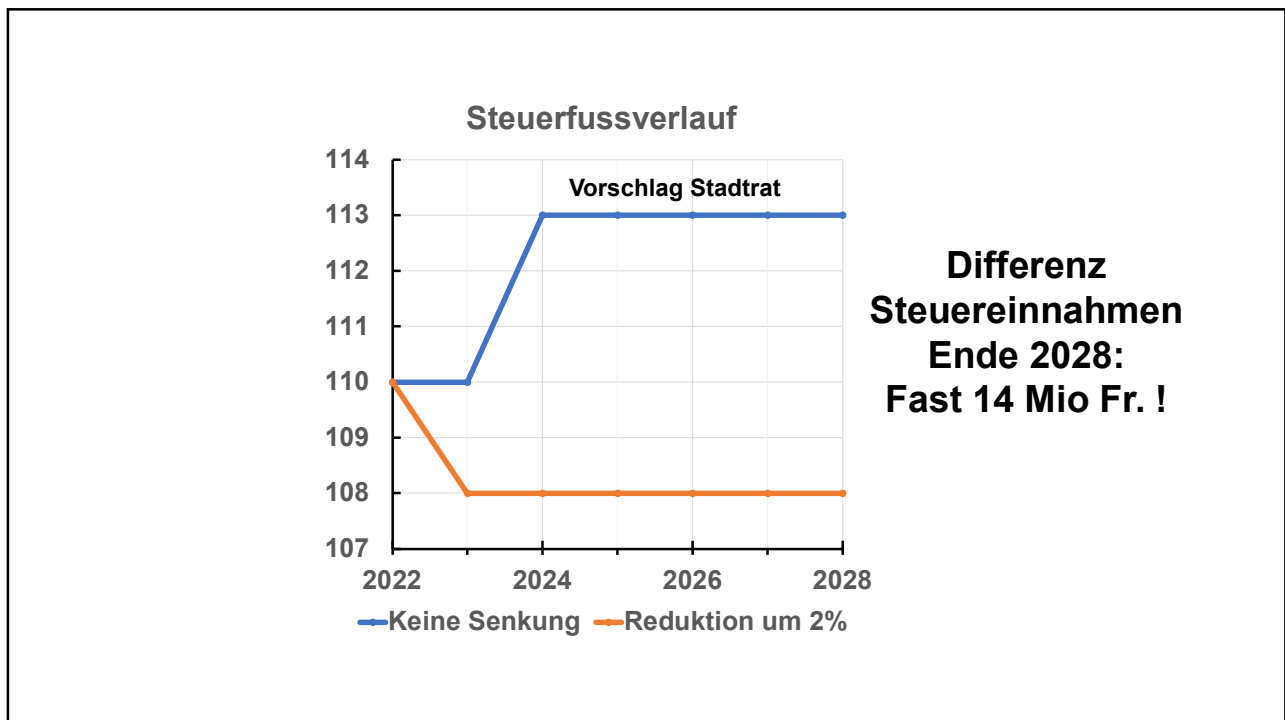
Steuerfuss

- Was bedeutet eine 2% Senkung des Steuerfusses für unsere Mitbürger:Innen und für die Finanzen der Stadt?
- Welches sind die wichtigen Aspekte?
- Wie hoch sind die geplanten Ausgaben/Investitionen im Verwaltungsvermögen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)?
- Wie hoch sind im Vergleich die Steuerfüsse im Zürcher Oberland?

2



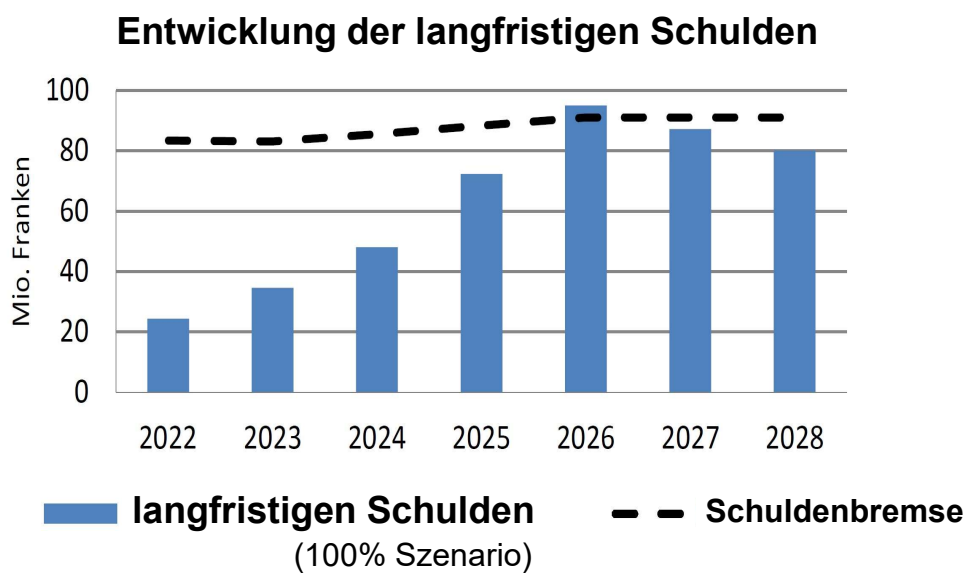
3



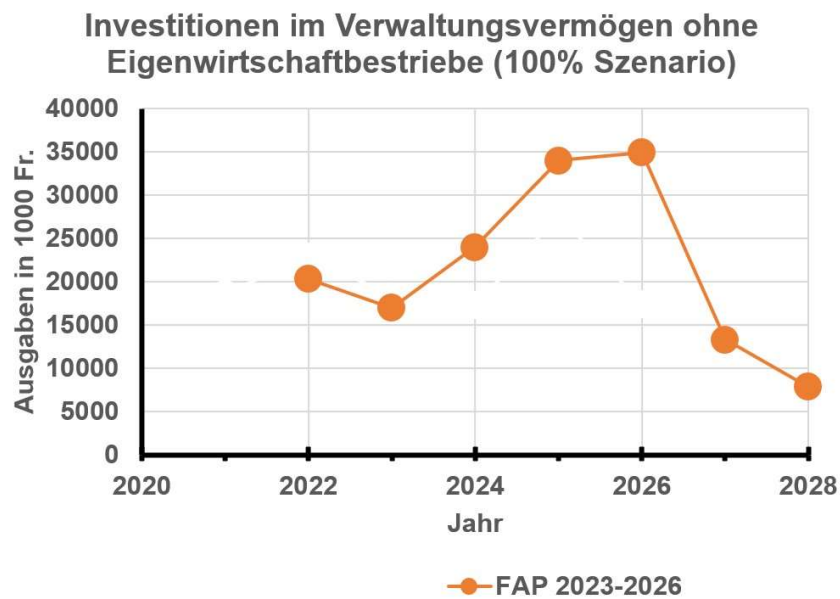
4



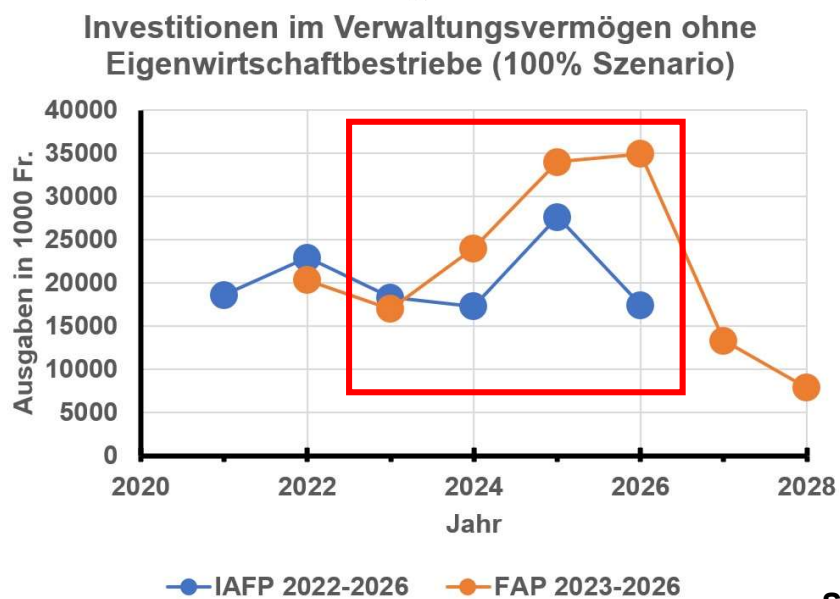
5



6



7



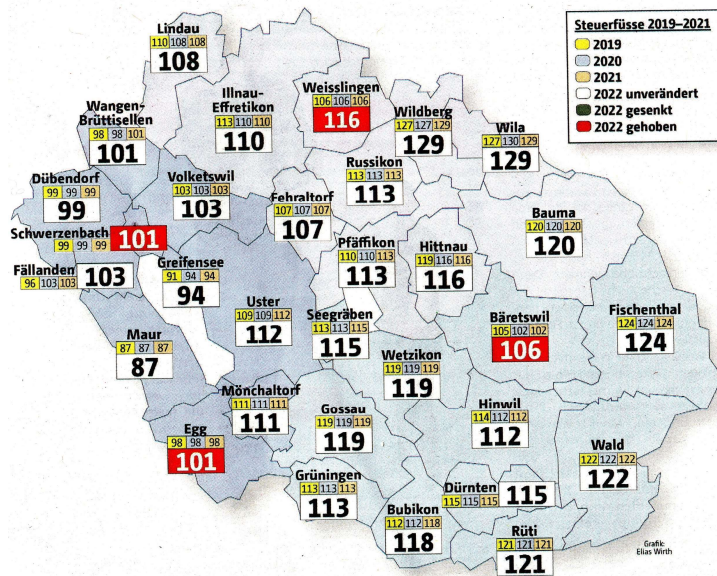
**Zunahme
von 37%**

**Im Schnitt
(ab IAFP 2019-2023):
+17%**

**Investitionskosten
werden jedes Jahr
signifikant höher sein**

8

Steuerfüsse im Zürcher Oberland (Median: 113%)



9

Warum keine Reduktion auf 108%?

- 2 % Steuerreduktion ergibt Median eine jährliche Steuerersparnis von Fr. 25.- (1 Pizza pro Jahr, 4 Personen Haushalt). Nur die (sehr) Gutverdienenden profitieren wirklich
- Ein Steuerfuss von 110% ist schon relativ tief
- Für die Attraktivität der Stadt ist der Steuerfuss zweitrangig
- Der Stadt wird bis 2028 rund 14 Mio Fr. fehlen
- Schulden werden massiv steigen.
- Sparprogramme auf Kosten der Wenig- und Durchschnittsverdienenden sind nicht ausgeschlossen

10

**Die RPK Mehrheit empfiehlt dem stadträtlichen
Vorschlag zu folgen
und den Steuerfuss bei 110% zu belassen
Eine Senkung können wir nicht verantworten**



BUDGET 2023 IAFP 2024 - 2028

INFORMATION STADTPARLAMENT

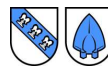
Donnerstag, 8. Dezember 2022
Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen



Kontaktperson
Philipp Wespi
Direkt 052 354 24 83
philipp.wespi@ilef.ch

Stadthaus
Marktplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 80
finanzen@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

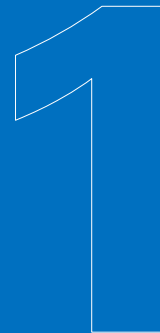


INHALT

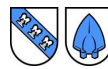
- 1 Budget 2023
- 2 Investitionsrechnung 2023
- 3 Hochrechnung Jahresrechnung 2022
- 4 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)
2024 – 2028



BUDGET 2023



3



ZUSAMMENFASSUNG

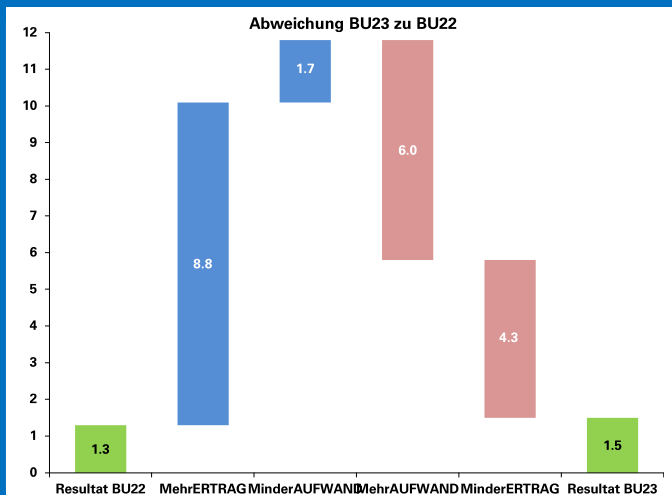
Zahlen in Fr./Mio.

	BU2023	BU2022	ABW. ZU BU22
Ressourcenausgleich	24.8	20.3	+4.5
Aufwand (-) / Ertragsüberschuss (+)	+1.5	+1.3	+0.2
Planmässige Abschreibungen (ohne EWB)	5.5	4.9	+0.6
Investitionen VV (netto ohne EWB)	17.0	20.3	-3.3
Selbstfinanzierung	6.9	6.2	+0.7
Selbstfinanzierungsgrad	41 %	30 %	+11.0

4



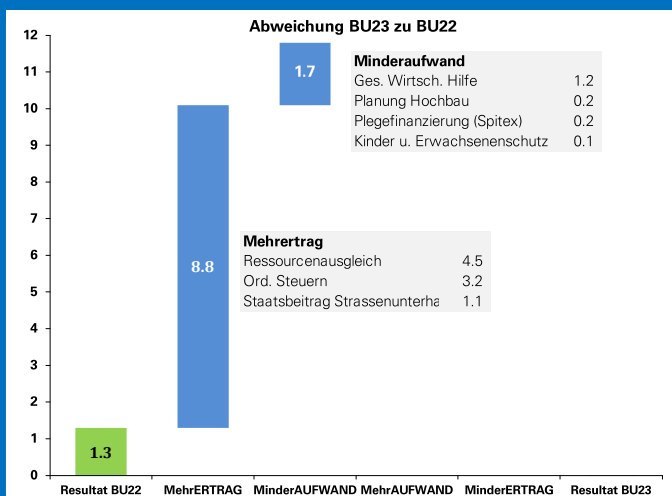
ABWEICHUNGEN ZUM BU22

Zahlen in
Fr./Mio.

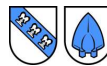
5



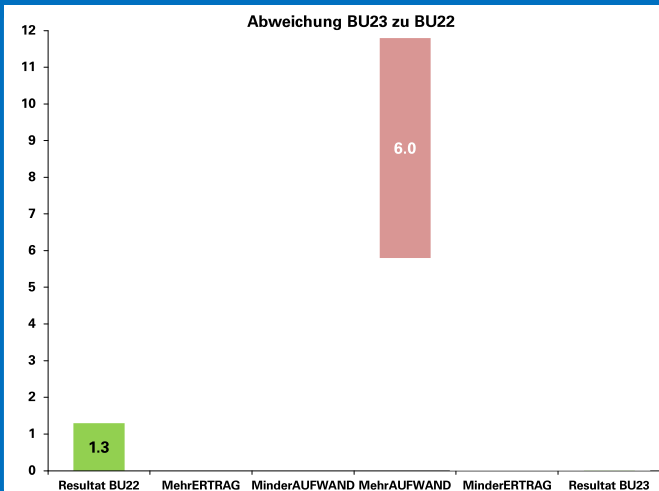
ABWEICHUNGEN ZUM BU22

Zahlen in
Fr./Mio.

6



ABWEICHUNGEN ZUM BU22

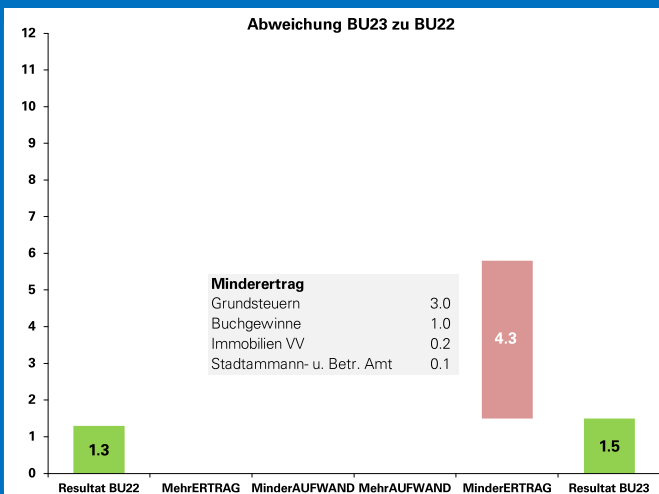
Zahlen in
Fr./Mio.**Mehraufwand**

Immobilien VV Bildung	1.2
Pflegefinanzierung (Heime)	1.1
Sonderschulung	0.6
Gemeindestrassen	0.4
Öffentlicher Verkehr (Netto)	0.2
Informatik	0.2
Immobilien VV	0.2
Kapitaldienst	0.2
Kindergarten	0.2
Sportzentrum	0.2
Teuerungszulage	0.2
Abteilung Tiefbau	0.1
Div. Präsidiales	0.1
Div. Sicherheit	0.1
Finanzen Verwaltung	0.1
Hochbau Verwaltung	0.1
Musikschule	0.1
Naturschutz	0.1
Quartierarbeit	0.1
Schulinformatik	0.1
Schulweg	0.1
Sozialversicherungen	0.1
Stadtpolizei	0.1
Verwaltungsleitung	0.1

7



ABWEICHUNGEN ZUM BU22

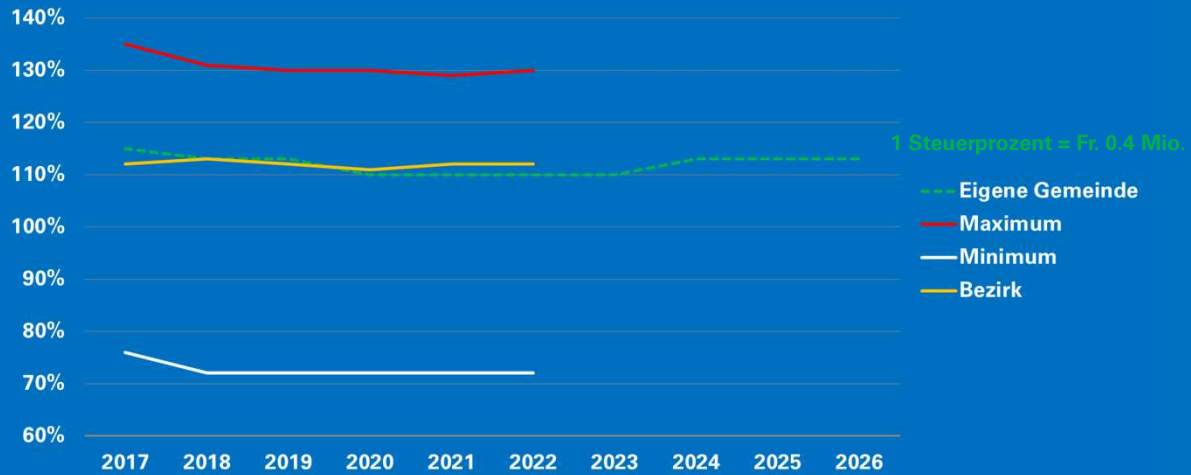
Zahlen in
Fr./Mio.**Minderertrag**

Grundsteuern	3.0
Buchgewinne	1.0
Immobilien VV	0.2
Stadtammann- u. Betr. Amt	0.1

8



STEUERFUSSENTWICKLUNG



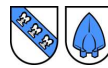
9



INVESTITIONSRECHNUNG

2

10

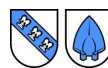


ZUSAMMENFASSUNG

Zahlen in Fr./Mio.

Investitionen:	BU2023	BU2022
Verwaltungsvermögen Politisches Gut	17.0	20.3
Verwaltungsvermögen Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB)	4.9	4.4
Finanzvermögen	0.0	0.2
Total Investitionen	21.9	24.9
Selbstfinanzierung VV Politisches Gut	6.9	6.2
Selbstfinanzierungsgrad VV Politisches Gut	41 %	30 %

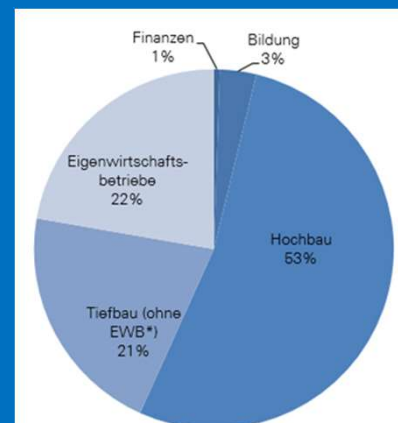
11



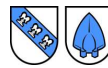
WICHTIGSTE INVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Zahlen in Fr./Mio.

Gesamtrenovation Schulhaus Watt	3.2
Neubau Kindergarten Rosswinkel	3.1
Ersatz Kanal Wattstrasse (Lindenstrasse bis Wattspitz)	1.3
Neubau Mehrzweckanlage Eselriet	1.0
Schulraum Erweiterung, Schulhaus Eselriet	0.9
Schulraum Erweiterung, Schulhaus Schlimperg (Projekt)	0.7
Sanierung und Ersatz von Kanalisationen	0.6
Gruppenwasserversorgung FIR: Anteil Leitungsbauten	0.5
Kiosk für Vereinsnutzung, Schulhaus Eselriet	0.5
Sanierung Strassennetz	



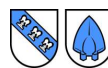
12



HOCHRECHNUNG JAHRESRECHNUNG 2022

3

13



HOCHRECHNUNG JAHRESRECHNUNG 2022

Abweichungen zu Budget 2022

Fr. 10 – 12 Mio.

Mehrertrag / Minderaufwand:

- Grundstückgewinnsteuern
- Steuern Rechnungsjahr 2022
- Steuern frühere Jahre und Quellensteuern
- Diverses (alle Abteilungen)

Fr. 11 – 13 Mio.

Fr. 6.0 – 6.5 Mio.

Fr. 2.0 – 2.5 Mio.

Fr. 2.0 – 2.5 Mio.

Fr. 1.0 – 1.5 Mio.

Mehraufwand

- Steuerauscheidungen und Diverses

Fr. ca. 1 Mio

Fr. ca. 1 Mio

Hochrechnung Resultat 2022: Ertragsüberschuss Fr. 11.3 – 13.3 Mio. (Budget Fr. 1.3 Mio.)

14



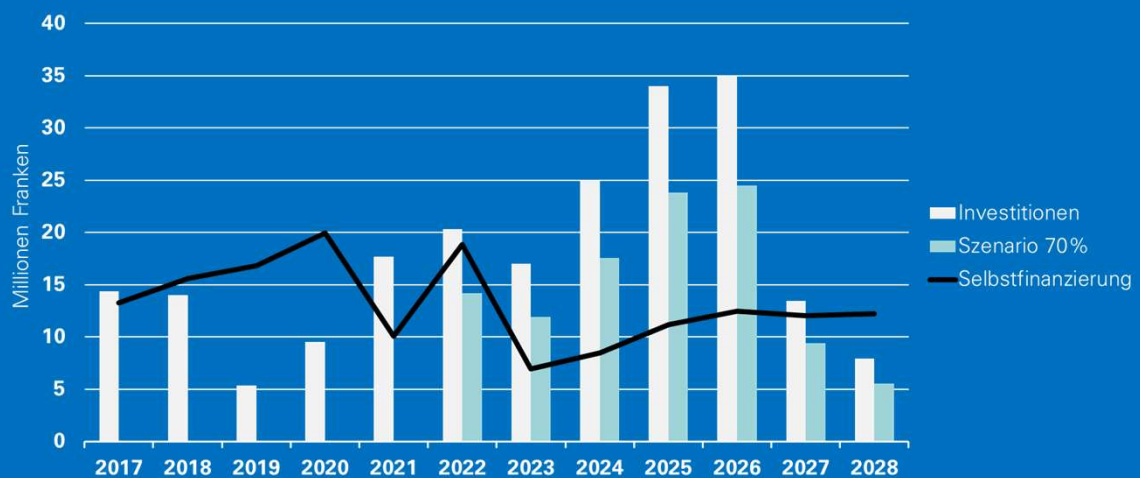
ENTWICKLUNGEN / IAFP 2024 -2028



15



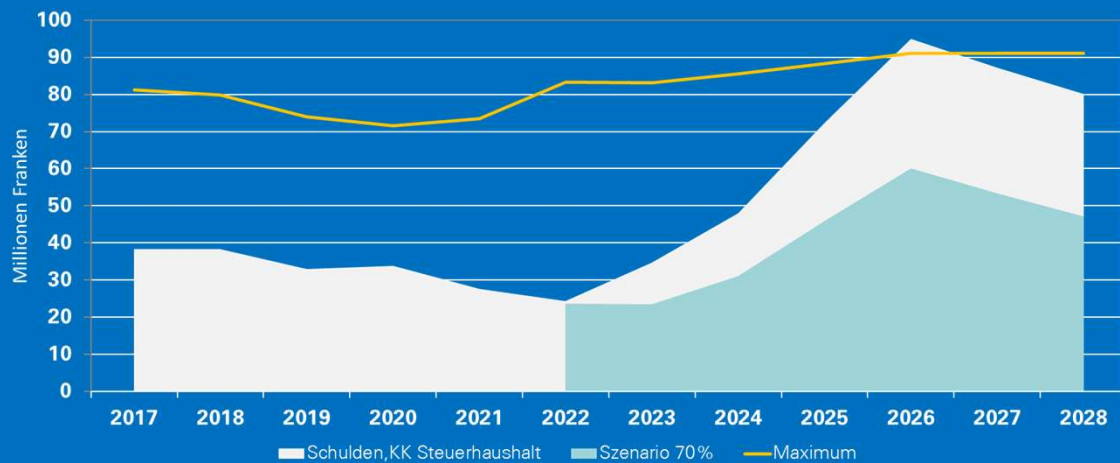
SELBSTFINANZIERUNG – STEUERHAUSHALT



16



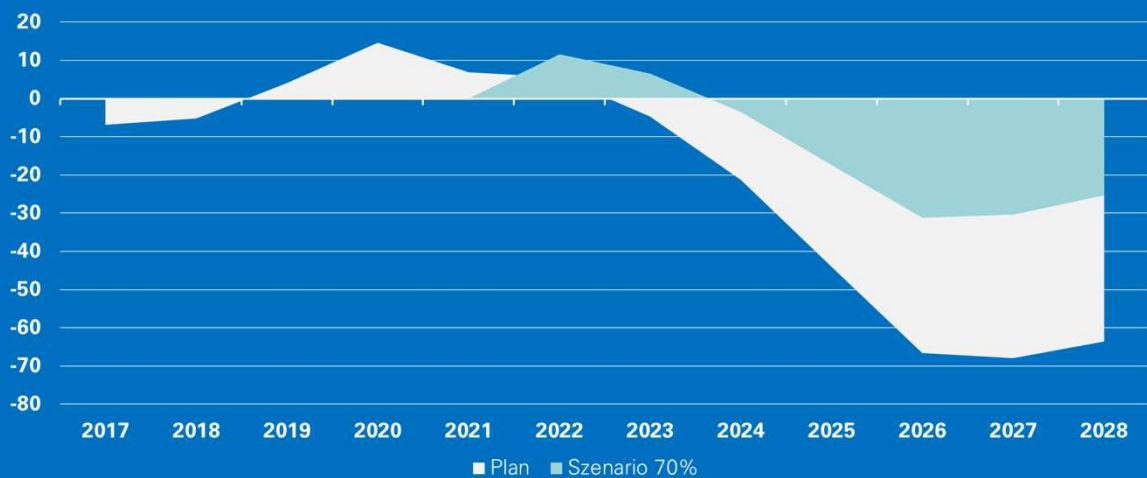
ENTWICKLUNG FREMDVERSCHULDUNG STEUERHAUSHALT



17



NETTOVERMÖGEN/-SCHULD STEUERHAUSHALT 2017 - 2028



18



UNSICHERHEITEN



19



ZUSAMMENFASSUNG BUDGET 2023

- Solides Ergebnis; jedoch nur Dank hohem Ressourcenausgleich und Staatsbeiträge Strassenunterhalt.
 - Höhere Lohnkosten aufgrund Reorganisationen, Stellenplanerweiterungen und Teuerungszulage (2 % bzw. 3.5 %).
 - Teuerungszulage von RR nach Genehmigung SR auf 3.5% festgelegt -> Zusatzausgaben Fr. +0.7 Mio wiederkehrend.
 - Höherer Sachaufwand, insbesondere aufgrund Unterhalts- und Energiekosten.
 - Selbstfinanzierung (= Cashflow) mit Fr. 6.9 knapp unterhalb Zielband (Fr. 7 – 10 Mio.) -> Berücksichtigung RR-Beschluss bei noch Fr. 6.2 (d.h. ca. Fr. 1 Mio. unter Zielband).
 - Keine Liquiditätsreserven mehr vorhanden: Investitionen 2023 (Fr. 17 Mio.) müssen mit Fremdkapital finanziert werden (Erhöhung langfristige Schulden um Fr. 5 Mio.).
 - Sehr hohes Investitionsprogramm 2024 – 2026 führt zu Schuldenwachstum und schlechteren Kennzahlen. Investitionen sind danach zu drosseln, um Schulden ab 2026 wieder zurück zu zahlen.
 - Neu aufgestellter IAFP (unter Bezug von Swissplan).
 - Positive Hochrechnung 2022: Fr. 10 – 12 Mio. Mehrerträge.
- ⇒ **Beibehaltung Steuerfuss (110 %)**, ab 2024 113 % (in 70% Szenario IAFP weiterhin 110%).

20

GESCHÄFT-NR. 2022/001

BAUABRECHNUNG SANIERUNG FEHRALTORFERSTRASSE


Stadt Illnau-Effretikon
 STADTPARLAMENT

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 4 / Beilage 4
**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für die
 Sanierung der Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis
 Dorfeingang Mesikon**

Referat Kommissionsmitglied RPK, Ralf Antweiler, GLP

1

 Bauabrechnung für die Strassensanierung Fehraltorferstrasse
 inkl. Entwässerung in Mesikon Fr. 543'485.50

2

 Die Bauabrechnung für die neue Eingangsbremse vor Mesikon
 Fr. 108'664.40

3

 Nachtragskredit die Mehrkosten von
 Fr. 8'664.40

1

GESCHÄFT-NR. 2022/001

BAUABRECHNUNG SANIERUNG FEHRALTORFERSTRASSE


Stadt Illnau-Effretikon
 STADTPARLAMENT


2

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 7 / Beilage 5
Postulat Annina Annaheim SP, und Mitunterzeichnende betreffend Erstellung
von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften/Flächen mit
Partizipation von Einwohnenden an der Stromproduktion
Votum Parlamentsmitglied, Annina Annaheim, SP

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, in welcher Weise die Stadt auf eigenen Liegenschaften und Flächen Photovoltaik-Anlagen errichten und die Einwohner:innen von Illnau-Effretikon an der resultierenden Stromproduktion teilhaben lassen kann.



1

Die Bevölkerung kann aktiv mithelfen, Strom zu produzieren
-> **Aktives Mithelfen ist viel befriedigender als passives, hilfloses Danebenstehen**

2

Die Bevölkerung kann aktiv mithelfen, Strom zu produzieren

-> **Aktives Mithelfen ist viel befriedigender als passives, hilfloses Danebenstehen**

Auch Personen, die keine eigene Dachfläche oder nicht die finanziellen Mittel für eine ganze Anlage haben, können sich beteiligen

-> **Einbindung einer breiten Bevölkerung**

3

Die Bevölkerung kann aktiv mithelfen, Strom zu produzieren

-> **Aktives Mithelfen ist viel befriedigender als passives, hilfloses Danebenstehen**

Auch Personen, die keine eigene Dachfläche oder nicht die finanziellen Mittel für eine ganze Anlage haben, können sich beteiligen

-> **Einbindung einer breiten Bevölkerung**

Bessere Identifikation mit der Gemeinde. Aktives Mitgestalten fördert die Verbundenheit zur Gemeinde

-> **Gegensatz Schlafstadt**

4

Die Bevölkerung kann aktiv mithelfen, Strom zu produzieren

-> **Aktives Mithelfen ist viel befriedigender als passives, hilfloses Danebenstehen**

Auch Personen, die keine eigene Dachfläche oder nicht die finanziellen Mittel für eine ganze Anlage haben, können sich beteiligen

-> **Einbindung einer breiten Bevölkerung**

Bessere Identifikation mit der Gemeinde. Aktives Mitgestalten fördert die Verbundenheit zur Gemeinde

-> **Gegensatz Schlafstadt**

Mehr Anlagen möglich; grösseres Budget durch Partizipation einzelner als mittels Finanzierung durch Gemeinde

-> **Entlastung Gemeindebudget**

5

Die Bevölkerung kann aktiv mithelfen, Strom zu produzieren

-> **Aktives Mithelfen ist viel befriedigender als passives, hilfloses Danebenstehen**

Auch Personen, die keine eigene Dachfläche oder nicht die finanziellen Mittel für eine ganze Anlage haben, können sich beteiligen

-> **Einbindung einer breiten Bevölkerung**

Bessere Identifikation mit der Gemeinde. Aktives Mitgestalten fördert die Verbundenheit zur Gemeinde

-> **Gegensatz Schlafstadt**

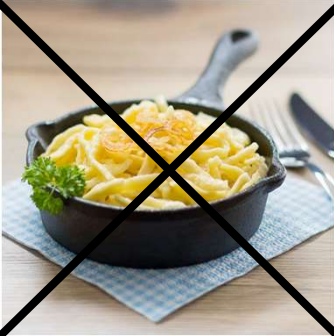
Mehr Anlagen möglich; grösseres Budget durch Partizipation einzelner als mittels Finanzierung durch Gemeinde

-> **Entlastung Gemeindebudget**

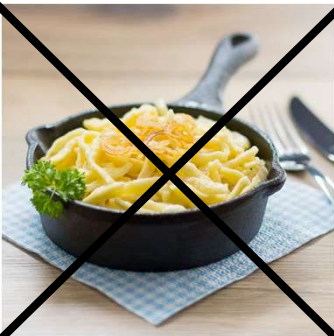
Was haben Meilen und Lindau gemeinsam? Sowohl Lindau wie auch Meilen berichten übereinstimmend, dass ihre Panels jeweils in kürzester Zeit verkauft waren

-> **Bedarf vorhanden**

6



7



Zusammenarbeit EKZ

8



Zusammenarbeit EKZ
Vermittlerrolle Stadt

9



Zusammenarbeit EKZ
Vermittlerrolle Stadt
Solarify

10